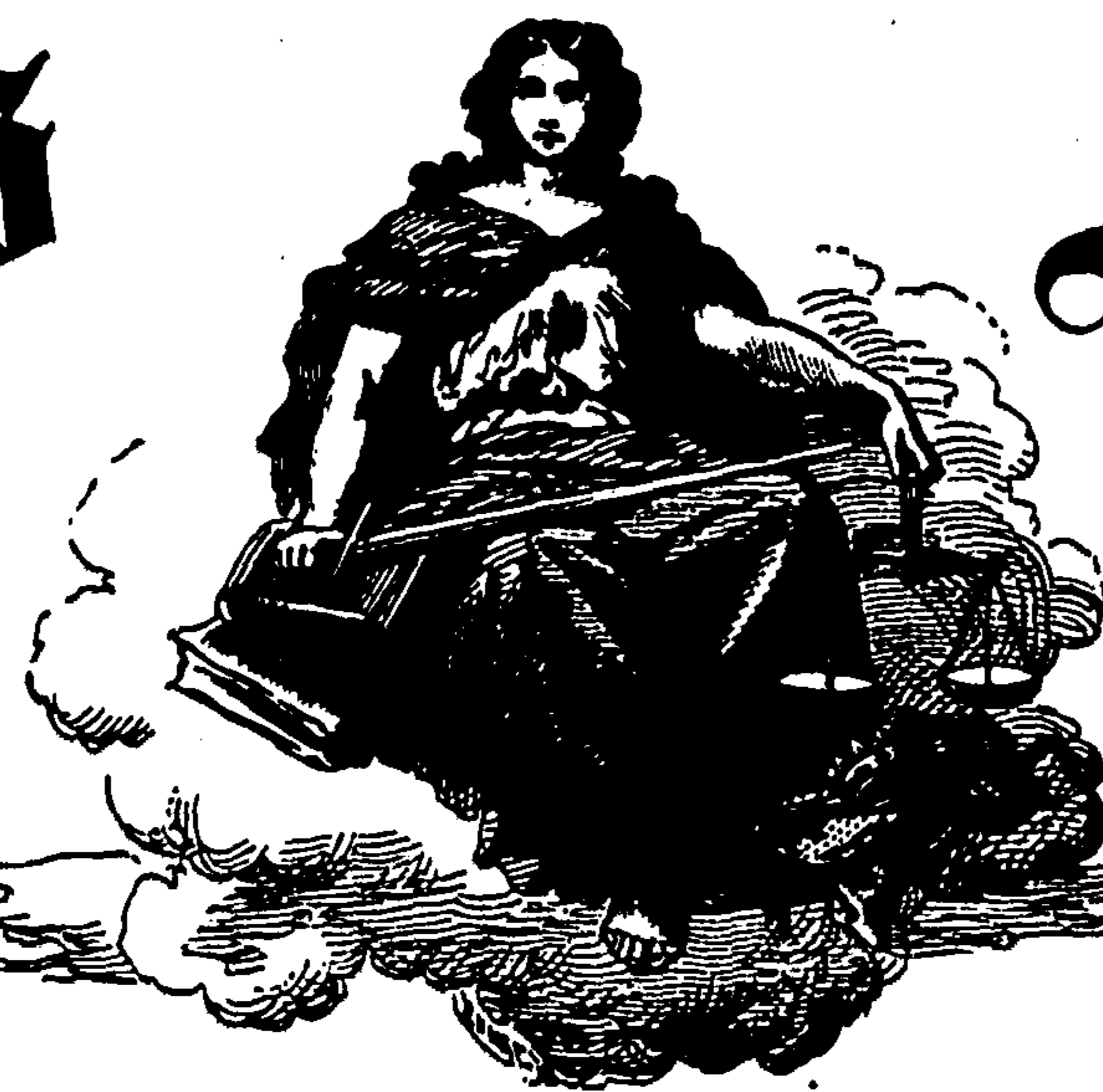


Gerichts

Zeitung.



Das Gesetz unsere Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift für Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. In Berlin einschließl. Bringerlohn monatlich 80 Pf.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens) je 2-3 Bogen Folio.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile 35 Pf. die ganze Seite 210 Mark.

Verantwortlicher Redacteur: H. Jüterbock in Berlin.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend (Hermann Förstner) W. Charlottenstraße 27.

Sonnabend, den 31. Januar.

Mit dem 1. Februar beginnt für Berlin ein neues Monats-Abonnement für Februar zum Preise von 80 Pf., einschließlich des Bringerlohns, und zu 75 Pf. beim Selbstabholen aus unserer Expedition.

Sämtliche Postanstalten des Deutschen Reiches nehmen für die Monate Februar und März zusammen Abonnements zum Preise von 1 Mk. 67 Pf. auf die „Berliner Gerichts-Zeitung“ entgegen.

Der Anfang des sehr interessanten Romans „Der Goldschmied von Mannheim“ wird allen neuen Abonnenten kostenlos nachgeliefert von der Expedition der Berliner Gerichts-Zeitung W., 27. Charlottenstraße 27.

Landgericht I.

Dritte Strafkammer.

Aus Anlaß eines Einbruchs in die im Hause Friedensstraße 61 belegene Privatwohnung des Holzhändlers Herrn Stobel hatte sich gestern im Justizpalast zu Moabit eine größere Anzahl Koriphäen der Verbrecherwelt eingefunden, welche teils auf der Anklagebank, teils vor dem Zeugentische debütierten, während noch andere im Zuschauerraum Posto gefaßt hatten.

Der Sachverhalt ist in Kürze folgender: Während die eingangs erwähnte Wohnung am 1. August v. S. nachmittags von 1-4 Uhr der Aufsicht entbehrte, wurde dieselbe von Dieben in der Weise heimgesucht, daß nach Eröffnung der Korridorhür mittels Nachschlüssels die Stubenthür durch Losbrechung der Füllung erbrochen, mehrere in dem Zimmer befindliche Möbel mit Hilfe eines Stemmeisens gewaltsam geöffnet und sodann alle Behältnisse genau durchsucht worden waren.

Herr Kriminal-Kommissarius Braun, der mit den Recherchen betraut worden, erfuhr nach mehrfachen Bemühungen von einem Vigilanten namens Pluschke, daß der Diebstahl von dem 36 Jahr alten Arbeiter Julius Edmund Gustav Stahlberg in Gemeinschaft mit dem um fünf Jahre jüngeren Metallarbeiter Friedrich Hermann Klöpfer verübt worden sei.

Die Angaben des Pluschke waren zu wenig bestimmt, als daß hierauf allein noch weitere Erhebungen hätten erfolgen können. Das Mißtrauen, welches gegen jeden Vigilanten besteht, erhielt hierdurch noch weitere Nahrung, so daß der Beamte an geeigneter Stelle Erkundigungen über das Verhältnis zwischen den Verdächtigen und dem Vigilanten einzog.

lich zur Rede gestellt, bequeme sich Pluschke zu der weiteren Mitteilung, daß Stahlberg und Klöpfer sich gleich nach Verübung des Diebstahls neue Garderobe gekauft und diese in der Wohnung des „Eisernen Karl“, des Steinträgers Karl Saffier, welche damals im Hause Elisabethstraße 10 gelegen war, mit der ihrigen vertauscht hätten.

In der öffentlichen Audienz bestritten beide Angeeschuldigte den Diebstahl, wenn auch Stahlberg zugeben mußte, am Nachmittag des ersten August im Besitz größerer Mittel gewesen zu sein. Das Geld, ein Fünfzigmarktschein, sei ihm jedoch von seiner Frau geschenkt worden, mit der er zufällig auf der Straße zusammengetroffen sein will.

Amtsgericht I.

Siebenundachtzigste Abteilung.

Besonders große Körperkräfte verleihen dem Menschen eine in vielen Fällen gewiß beneidenswerte Zuversicht, sind aber eine Gabe der Vorsehung, mit der nicht geprahlt werden soll. Dieses letzteren Umstandes ist sich indessen der Arbeiter Friedrich Wilhelm Dames nicht eingedenk, der schon mehrfach öffentlich Proben seiner außergewöhnlichen Kraft ablegte und daher vielen Berlinern eine bekannte Persönlichkeit ist.

Im Dezember v. S. hatte Dames wieder einmal aus einer solchen Veranlassung einen neunmonatigen Kursus in Pistolen- und Schießsport absolviert, und der Entlassene war sehr erfreut, bei seinem Austritt aus der Strafanstalt von mehreren Klubmitgliedern begrüßt zu werden.

Durch eine so weitgehende Renitenz wurde das umstehende Publikum sehr erbittert; von allen Seiten stand man dem Beamten bei, und die Herren Athleten suchten nun der bedrohlichen Situation durch schleunige Flucht zu enttrinnen.

Dames, der natürlich sofort wieder in Haft genommen wurde, hatte sich gestern wegen dieser brutalen Ausschreitungen vor dem Strafrichter zu verantworten und wurde wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu einem Jahre Gefängnis, wegen groben Unfugs zu 14 Tagen Haft verurteilt.

Zweiundneunzigste Abteilung.

Die Rache der Kleinen soll man nicht unterschätzen; alte und neue Fabeldichter weisen darauf hin, und wer ein beobachtendes Auge für die Natur besitzt, kann hundertsach an jene Wahrheit erinnert werden.

Seite eine Blatt.

einzelnes wohnenden Dame bittere Rache schwor. Die Sache ging so zu:

Roch betrat den Hof des genannten Grundstückes, um mit dem Basseu Allgewalt das Klafische „Fliegensticker“ ershallen zu lassen. Er wurde jedoch, ehe seine musikalische Leistung über die erste Silbe hinweggekommen war, durch den Thürwart unterbrochen, der den hervorstoßenden Laut mit der breiten Hand gleichsam wieder in den Mund des Ausrußers hinterdrängte.

„Kein Ton mehr!“ befiel der Störenfried. „Das Fräulein oben leidet es einmal nicht.“

„Das Fräulein mit den Käpen?“

„Ja, die hat das Ausrufen streng verboten.“

Der Händler wies auf die einzelnen Fliegen in seiner Nähe sowie auf seine vortreffliche Ware und meinte, bei dieser Sachlage müsse für ihn eine Ausnahme gestattet werden; der Thürwart versicherte jedoch, daß in dieser Beziehung bei dem Fräulein kein Erbarmen zu erwarten sei.

Da hob Roch die Faust drohend empor und sprach in düsteren Worten von seiner Rache, die weder das Fräulein noch deren vierbeinige Lieblinge schonen werde.

Somit war der kleine Austritt beendigt; aber es folgte demselben wenige Tage später ein aufregendes Ereignis. Das vorerwähnte Fräulein vernahm vor ihrer Korridorhür ein jämmerliches Klauen. Bestürzt, daß ihrer Angorkage, die kurz vorher einen Spaziergang unternommen hatte, etwas begegnet sein könnte, öffnete das Fräulein die Thür, und Miez warnte mit hohen Pfötchen langsamen Schrittes und klagennd daher, streifte ihren Pelz an die Garderobe der Herrin, streifte ihn an den Polsterstühlen, schlang sich in der Angst auf Hauteuil und Divan, überall sich gegen den Damast drückend und flebrige Spuren der Berührung zurücklassend. Die Besizerin des wie verrückt sich gebärdenden Tieres konnte sich nur nach und nach von einer peinlichen Ueberdrückung erholen, griff endlich nach dem Käpchen, sah aber mit den zarten Fingern wie an einer Leimrute fest und mußte sich überzeugen, daß etwas Unglaubliches geschehen war: eine boshafte Hand hatte das saubere Fell der teneren Miez promodifiziert, jedoch statt in den Bombadentopf in das Bogelmöldöpfchen gegriffen. Der tückische Streich hatte übrigens eine sehr ernste Seite und kostete viele Stunden äußerster Unruhe. Das Scheren des Käpchens hätte den Leim von der Haut nicht entfernt; das Abstreifen des Tieres wäre unzweifelhaft eine zu gefährliche Operation gewesen, und so blieb nur noch übrig, die geschändete Miez dreimal einem russischen Bade zu unterziehen, wobei Seife nicht gespart wurde, und jetzt erst gewann das geplagte Tier ein lächerwürdiges Aussehen wieder.

Wer war aber der herzlose Thäter gewesen, dessen Zeichen der Tücke jetzt noch von einer Menge Möbelstücke und vor dem Hauarode des Fräuleins höhnisch blinzelten?

Teilnehmende Seelen des Hauses kamen zusammen; man hielt großen Rat, und der Thürwart hatte Gelegenheit, seinen Scharfsinn zu bewähren, indem er als den Urheber des ganzen Unglücks den Fliegensticker nannte, der ja so verwegene Worte der Rache ausgetoßen.

Das Fräulein erstattete eine Strafanzeige, und die angestellte Untersuchung führte den Fliegensticker auf die Anklagebank. Er bestritt mit vieler Beharrlichkeit seine Schuld; die Beweisaufnahme erbrachte jedoch so viel belastendes Material, daß der Gerichtshof den grausamen Rächer wegen Sachbeschädigung zu einer Gefängnisstrafe von 8 Tagen verurteilte.

Polizei- und Tages-Chronik.

Klagegrund überhaupt und namentlich bei der Eigentumsklage.

Die Frage nach dem Klagegrunde und damit in Zusammenhang die Frage, ob eine Aenderung des Klagegrundes vorliegt, sind häufig die für einen Prozeß entscheidenden Punkte. Es wird deshalb die nachstehende, vom Reichsgericht selbst (III. C. S. II. v. 4. I. 1884) kundgegebene Erklärung hier mitgeteilt.

Der § 230 Nr. 2 der C. Pr. O. verlangt von der Klageschrift die bestimmte Bezeichnung des Grundes des erhobenen Anspruchs und will hierunter, was nicht zweifelhaft sein kann, die Angabe des sogenannten Klagegrundes verstanden wissen. Was Klagegrund sei, definiert die C. Pr. O. des näheren nicht. Der § 240 giebt nur negative Merkmale für diese Begriffsbestimmung an die Hand, wogegen die §§ 235, 293 und 489 die Wirkungen festsetzen, welche mit der vorschriftsmäßigen Erhebung eines Anspruchs, beziehungsweise mit der Stellenbemerkung eines Klagegrundes für das betreffende Prozeßverfahren verbunden sind. Dagegen enthalten die Motive zur C. Pr. O. eine Definition des fraglichen Begriffs, indem sie aus Anlaß des § 230 Nr. 2 sich dahin äußern, daß unter Klagegrund diejenigen Thatsachen zu verstehen seien, welche an sich geeignet sind, den erhobenen Anspruch als in der Person des Klägers entstanden und zugleich als durch den Beklagten verletzt erscheinen zu lassen. Diese Erläuterung steht in Uebereinstimmung mit dem Sinne, welchen die Gesetzesworte (§ 230 Nr. 2) ergeben, und wird überdies nicht unwesentlich unterstützt durch die Vorschrift des § 296 der C. Pr. O. (zu vergl. Caupp, Kommentar Bd. II, Seite 5).

Hieraus folgt, daß auch bei dinglichen Klagen der Entstehungsgrund des freitigen Rechts einen Teil des Klagegrundes bildet. Die bloße Bezeichnung des dinglichen Rechts, welches geltend gemacht wird, kann diesem wesentlichen Erfordernis des Klagegrundes nicht genügen. Damit wird zwar das Rechtsverhältnis seinem Gegenstand und seinem allgemeinen Charakter nach erkennbar gemacht, welches der Klage zu Grunde gelegt, und aus welchem ein Anspruch abgeleitet ist. Allein es fehlt die bestimmte Angabe des Grundes des erhobenen Anspruchs, nämlich die Darlegung derjenigen Thatsachen, welche geeignet sind, den Anspruch zu erzeugen und als in der Person des Klägers erwachsen erscheinen zu lassen. Ohne Benennung des Erwerbgrundes mangelt somit der Regel nach die thatsächliche Substantivierung, welche das Gesetz ebenfalls

für die gerichtliche Verfolgung von persönlichen wie für diejenige von dinglichen Rechten als Erfordernis aufstellt.

Dieses Resultat steht mit dem Standpunkte, von welchem der Gesetzgeber bei § 240 der C. Pr. O. ausging, nicht im Widerspruch. Wenigstens die Absicht der hier getroffenen prozeßualischen Bestimmungen dahin gerichtet ist, Aenderungen am Klagevortrag in ausgedehntem Maße zu gestatten, so ist doch die Unabänderlichkeit des Klagegrundes selber in positivster Weise festgehalten und damit zu erkennen gegeben, daß jede Aenderung des Klagegrundes als unzulässige Klageänderung zu erachten sei.

* * * Als ein gewohnheitsmäßiger Dieb muß der nunmehr 34 Jahr alte Schiffer Karl Friedrich Streichhahn gelten, der bereits allein 10 Jahr im Zuchthaus zugebracht hat und seine letzte Strafe am 10. November v. J. verbüßte. Schon in der Nacht des 14. Dezember wurde der Unverbesserliche in der Gegend des Humboldt-Hafens wiederum von einem Wächter angehalten, und dieser forderte Auskunft über ein im Besitz Streichhahns befindliches Tauwerk. Da den Beamten die erhaltene Antwort nicht befriedigte, so wurde der Verdächtige, der sich Schulz nannte, zur Wache sifflert; dort ermittelte man bald, daß das in Rede stehende Tauwerk, welches einen Wert von 48 Mk. repräsentierte, von einem dem Schiffseigner Rußh gehörigen, im erwähnten Hafen vor Anker liegenden Rahne gestohlen worden war, und da ferner das Intonito des Diebes dem Verbrecheralbum nicht standhielt, so wurde Streichhahn wegen Diebstahls nach mehrmaliger Vorbestrafung wegen dieses Verbrechens sowie wegen Führung falschen Namens vor die dritte Strafkammer des Landgerichts I gestellt. Nach erfolgter Beweisaufnahme erachtete der Gerichtshof beide strafbaren Handlungen für erwiesen und erkannte in Ansehung des Diebstahls auf 2 Jahr 3 Monate Zuchthaus, 3 Jahre Exempelstrafe sowie Zulässigkeit von Polizeiaufsicht, wegen der Uebertretung aber auf 14 Tage Haft, welche letztere Strafe übrigens durch den Untersuchungsbefehl für verbüßt erachtet ward.

* * * Vor der Strafkammer des Landgerichts II stand wieder der durch Erkenntnis desselben Gerichts vom 1. September v. J. zu 4 Jahren Gefängnis verurteilte Gründer einer „Dachauer Bank“, Kaufmann Theodor Küster aus Schöneberg, um sich auf eine Nachtrags-Anklage wegen Betruges zu verantworten. Der Angeklagte, aus dem Strafgefängnis am Blödensee vorgeführt, gab die Behauptungen der Anklage in allen Punkten zu, und wurde derselbe zusätzlich zu der bereits gegen ihn erkannten 4-jährigen Gefängnisstrafe zu noch 3 Monaten verurteilt.

Durch Verträge können nur unter den Kontrahenten, nicht aber für dritte Rechte und Verbindlichkeiten erzeugt werden. Diese Regel findet keine Anwendung, wenn ein Mandatar in dieser seiner erkennbaren Eigenschaft in Gemäßheit des ihm erteilten Auftrags einen Vertrag mit einem andern abgeschlossen hat. Hat durch einen solchen Vertrag nur der Mandatar Rechte erworben, so kann daraus nur er, nicht aber der Mandatar belangt werden, falls nicht dieser eine besondere Verpflichtung übernommen hat. Hat jedoch jemand, obgleich beauftragt, dennoch in eigenen Namen kontrahiert, so hat er bei Eingehung des Rechtsgeschäfts den Auftrag beiseite gesetzt. Ein solcher ist daher seinem Kontrahenten gegenüber nicht vorhanden. Hat dagegen ein Teil als Stellvertreter eines andern, ohne dazu berechtigt zu sein, kontrahiert, dann haftet zwar der Stellvertreter, jedoch nicht als Kontrahentschuldner, da er ja für sich nicht kontrahieren wollte; er kann aber nach gerichtlicher Entscheidung auf Schadenersatz belangt werden.

* * * Ein Schneidermeister entnahm seit Jahren aus einer Zuchtandlung, welche von zwei Handelsgesellschaftern betrieben wurde, das für seine Kunden notwendige Tuch und war stets im Rest mit der Zahlung. Er wurde deshalb eindringlich gemahnt, was seinen Horn erregte. Er hörte auf, in der Tuchandlung zu kaufen, und da er wehrfach für einen der Gesellschafter Kleidungsstücke gefertigt hatte, ließ er diesen durch einen tüchtigen jungen Anwalt wegen des Macherlohnes verklagen. Der Beklagte erkannte an, daß er dem Schneidermeister das Macherlohn schuldete, wendete aber ein, daß der Kläger der Handelsgesellschaft für geliefertes Tuch einen viel höheren Betrag schuldete; diesen Betrag stelle er deshalb zur Kompensation und beantrage die Abweisung. Der Anwalt des klagenden Schneidermeisters erkannte sofort an, daß sein Mandant dem Tuchgeschäft größere Beträge schuldig sei, bestritt aber, daß dieselben zur Kompensation geeignet seien, und wies auf ein Urteil des Reichsgerichts vom 30. VI. 1883 (Entscheidung, Band X, Seite 47) hin. In der That wurde denn auch der Tuchhändler zur Zahlung verurteilt, und zwar im Anschluß an das Urteil des Reichsgerichts, in welchem ausgeführt ist: „Der für seine Person wegen einer Privatschuld beflagte Mittinhaber einer offenen Handelsgesellschaft ist nicht befugte, die der offenen Handelsgesellschaft gegen den Kläger zutreffende Gegenforderung auf die eingeklagte Forderung zu kompensieren.“ Das Vermögen der Gesellschafter gesonderte eine von dem Privatvermögen der Gesellschafter getrennte Masse; wenn auch der Gesellschafter vertretungsbeachtlicher Gesellschafter sei, so stände sich doch nicht die Schuld rechtlicher Handelsgesellschafts und die Forderung der Handelsgesellschaft als in einer Person vereinigt gegenüber. Um die Kompensation auf den beflagten Gesellschafter erfolgen müssen. Der beflagte Tuchhändler legte gegen das Urteil die Berufung ein und brachte eine Session bei, wonach ihm die Forderung der Tuchandlung gegen den Schneidermeister überzogen war. Diese Session behufs Kompensation wurde jedoch unter Hinweis auf § 49 I Absatz 2 Civil-Prozeß-Ordnung nicht berücksichtigt, weil solche Kompensation bereits in erster Sitzung hätte angetragen werden können. Der Schneidermeister gebietet jetzt die erstrittene Forderung, welche vom Tuchhändler bezahlt werden mußte; die Forderung der Handelsgesellschaft gegen den Schneidermeister wurde zwar auch erstritten; aber sie konnte nicht beigetrieben werden. Man wird hieraus ersehen, wie wichtig eine gute Prozeßführung ist.

* * * Wenn jemand seinen Namen unter ein Wechselblankett dorthin setzt, wo der Aussteller zu zeichnen pflegt, so ist es Sache des nächsten Wechselnehmers, darzutun, daß es ihm gestattet worden sei, das Wechselblankett therat auszufüllen, daß der Unterzeichner als Trassat erscheint. Angenommen vom Reichsgericht I. C. S. II. v. 26. Mai 1884. * * * Wie wir in Nr. 134 und 135 unserer Zeitung vom 13. bezw. 15. November v. J. mitteilen konnten, wurde am Nachmittag des 12. November v. J. in dem Schornstein des Hauses Sägerstraße 2 der halbverlebte Leichnam eines neugeborenen Kindes männlichen Geschlechts gefunden, und als Mutter dieses Kindes die am 16. September 1864 geborene und in demselben Hause bei ihrer Mutter wohnhafte

Schneiderin Anna Semmler ermittelt und zur Verhaftung gebracht. Die Verhaftete räumte bei der Obduktion des Kindes sowohl dem Kriminal-Kommissar Herrn Felge wie dem Untersuchungsrichter ein, dem lebend zur Welt gebrachten Kinde so lange den Finger in den Mund gesteckt zu haben, bis dasselbe erstarrt sei. Im Laufe der Untersuchung hat die Angeeschuldigte dieses Geständnis widerrufen und angegeben, daß sie in der augenblicklichen Bestürzung nach ihrer Verhaftung das Geständnis abgelegt, welches aber der Wahrheit nicht entspräche; vielmehr sei das Kind tot zur Welt gekommen, und die kleine Leiche alsdann volle drei Monate in dem Schornstein aufbewahrt worden. Die Königliche Staatsanwaltschaft hat aber, trotzdem die Geheimräte Uman und Wolff bei der gerichtlichen Obduktion der Leiche nicht imstande waren, festzustellen, ob das Kind nach der Geburt noch gelebt, auf Grund des zuert abgegebenen Geständnisses der Angeeschuldigten gegen dieselbe die Anklage wegen Kindesmordes erhoben. Die Hauptverhandlung vor dem Königlichen Schwurgericht wird im Monat Februar in dieser Strafsache stattfinden, und die Angeeschuldigte von Herrn Rechtsanwalt Bronker verteidigt werden.

* * * Dem Herrn Kriminal-Kommissar Matzler gebührt das Verdienst, in jüngster Zeit die schlaftrigen Annoncen gelbendülliger junger Damen und die der hilfsbereiten Frauen in distrieten Angelegenheiten etwas näher betrachten und hierbei die Entdeckung gemacht zu haben, namentlich die hilfsbereiten Frauen mit der angebotenen Hilfe ein ganz gemeingefährliches Gewerbe betreiben. Durch Zufall kam dem Beamten ein Brief an die in der Leipzigstraße 118 wohnhafte Ehegatte Düvert in die Finger, aus welchem hervorging, daß eine auswärtig wohnende Dame von der D. die Mittel verlangte, welche nach den §§ 218 und 219 des Strafgesetzbuchs mit Zuchthausstrafe an demjenigen geahndet werden, der dieselben hergibt. Unverzüglich ging der Kommissar nach der Wohnung der Düvert, woselbst er ausweichende Beweise dafür vorfand, in welcher umfangreichen Weise Frau D. ihr verbrecherisches Gewerbe hier betrieben hat. In der Wohnung der D. stellte sich dem Kommissar der Gatte der D. als der Graf v. Bisthum-Estlaedt vor, und es ergab sich auch in der That, daß die unter ihrem früheren Namen Düvert immer noch auf-tretende Verbrecherin seit einigen Monaten die Gattin des Grafen v. Bisthum-Estlaedt gewesen. Letzterer ist bei den Verbrechern nicht beteiligt. Nachdem die Frau Gräfin Bisthum in einer Drohsache nach dem Wollenmarthe befördert worden, traf Herr Kriminal-Kommissar Matzler Anstalten, um die für die Verhaftete noch eingehenden Briefe abzufangen. Es gelang dem Beamten auch, mehrere Briefe mit Beschlagen zu belegen, welche auswärtig wohnende Damen auf höchste kompromittierten. Bis jetzt sind eine Ehefrau und drei unverheiratete Damen ermittelt, welche bei der Gräfin Hilfe gesucht und gefunden haben. Die Gräfin v. Bisthum-Estlaedt ist zum Untersuchungsarrest nach Moabit überführt worden.

* * * Mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder Gefängnis nicht unter einem Jahre wird bestraft, wer bei einer Körperverletzung den Verletzten das Sehvermögen auf einem oder beiden Augen vercurt. War diese Folge beabsichtigt und eingetreten, so ist nach § 225 des Strafgesetzbuchs auf Zuchthaus von 2 bis zu 10 Jahren zu erkennen. Dem äußert seltenen Falle, daß ein Angeeschuldigter aus diesem letzten Paragraphen des Strafgesetzbuchs angeklagt wird, liegt folgender Thatbestand zu Grunde: In einem Schanklokale in der Rittenstraße gerieten vor einigen Tagen der Ruffcher Lütz und Schlächtergeselle Korte in Streit. Der Wirt machte kurzen Prozeß und warf den Urheber des Streits, den Ruffcher Lütz, aus seinem Lokale hinaus. Auf der Straße drohte nun Lütz, daß er dem Korte, sobald derselbe sich auf der Straße sehen lasse, mit seinem Regenschirm die Augen ausstechen würde. Als mehrere Stunden nach dieser Drohung der nichtß Böses ahnende Korte das Schanklokal verließ, wurde er in der Rittenstraße von Lütz hinterrücks überfallen und zur Erde geworfen. Mit dem Ausrufe „Seht werde ich es Dir befohren!“ stürzte Lütz auf seinen Gegner und nach mit dem Schirm dem Unglücklichen das linke Auge aus. Als Lütz nach vollbrachter That die Flucht ergreifen wollte, wurde er eingeholt und der Polizei übergeben, während man den schwer verletzten Korte nach der Charité beförderte, wo derselbe monatelang zubringen dürfte und es als Glück bezeichnen kann, wenn er das Sehvermögen auf dem andern Auge nicht auch noch verliert. Lütz ist zum Untersuchungsarrest eingeliefert worden.

* * * In der Provinz Schlesien mehrere Brandstiftungen vorgekommen, die zum Teil die Ernte ganzer Gemeinden vernichteten und ungewissheit böswillig angelegt waren. Da es nicht gelungen, die Thäter zu ermitteln, so hat der Herr Minister des Innern Herrn Kriminal-Kommissar Horn vom hiesigen Polizei-Präsidentium nach Schlesien beordert, um die Brandstifter zu ermitteln.

* * * Ein frecher Diebstahl wurde am Donnerstag auf dem Wochenmarkt des Alexanderplatzes ausgeführt. Einer daselbst einkaufenden Bürgerfrau wurde der Koib, in welchem sich Fleischwaren und sonstige Einkäufe befanden, von einem vorübergehenden Strolch vom Arme gerissen. Der Dieb verschwand mit seiner Beute in das Gedränge der Marktbesucher. Als die Frau sich von ihrem ersten Schreck erholt hatte, und sie die Verhaftung des Diebes veranlassen wollte, war es leider zu spät, da der Marktgauner inzwischen entkommen war.

* * * In der Nacht vom 22. zum 23. d. M. traf ein Nachwächter in der Hakenbeide zwei Männer, von denen einer einen Sack auf dem Rücken trug, in welchem sich zwei Paar neue Damenstiefeln, drei neue Haarbüschel und vier Pfund Butter befanden, die in verschiedenen Geschäften der Luisenstadt gestohlen worden sind. Die Diebe wurden verhaftet und stehen sich in der Untersuchungshaft zu Moabit. Die Bestohlenen konnten bis jetzt nicht ermittelt werden, da die Bestohlenen die Geschädigten nicht näher bezeichnen wollen. Die unbekannteren Eigentümer der Waren können dieselben auf dem Kriminal-Kommissariat rekonstruieren.

* * * Der bei dem Schlächtergeselle B. wurde vor einigen Tagen von seinem Meister beauftragt, mehrere Geschäftsfordernungen von Berliner Kunden im Gesamtbetrage von circa 100 Mk. einzuziehen. B. kam diesem Auftrage nach, unter demselben Bergnügungstokalen. Vorgefunden wurde er festgenommen und zur Haft gebracht. Er räumte die begangenen Untertanungen ein, einschuldigte aber seine That damit, daß er infolge eines Streits mit seinem Meister aus Rache die That begangen habe.

* * * Die von der Kriminalpolizei angestellten Recherchen nach dem Burtschen, der den Raubmordversuch in

Übercasten. Einmaltrierer in der Polstadenstraße verbrät hat, führen auf einen der Familie Übercast bekannten Mann. Auf denselben hat sich deshalb zunächst der Verdacht gelenkt, weil der Thäter nach Lage der Sache mit der Abwesenheit der Übercast'schen Eheleute sowie mit den sonstigen Verhältnissen derselben und deren Wohnsitzen bekannt gewesen sein muß, sonst hätte er nicht in der kurzen Zeit, als er im Keller verweilt, das in einem besonderen Behälter versteckte Portemonnaie finden können. Der Sohn derselben war bisher, so weit man erfährt, noch nicht vernehmungsfähig. Eine Gefahr für das Leben desselben ist jedoch nach ärztlichem Gutachten nicht vorhanden.

Das hiesige Landgericht I macht öffentlich bekannt, daß der Buchbinder Karl Gustav Ferdinand Spannagel, 53 Jahre alt, nachdem er wegen Minderjährigkeits mit sechs Jahren Zuchthaus bestraft und dann als Gefesselter in die Strafanstalt zu Daldorf eingeliefert war, mittels gefälschten Urlaubspasses entflohen ist. Die Polizeibehörden sind um die Verhaftung desselben ersucht worden.

Die Untersuchung gegen die russische Gaunerbande, von welcher sich bereits zehn Personen in Haft befinden, hat ergeben, daß dieselbe mit der schon vor einigen Jahren in Kitzdorf an einem Hochzeitsfeste zweier Mitglieder verhafteten Bande in enger Verbindung gestanden hat, wenn nicht die jetzt in Friedrichsberg verhaftete Bande mit derselben identisch ist. Der mit der Untersuchung betraute Herr Landgerichtsrat Asch hat festgestellt, daß die Mitglieder gemeinschaftlich die Jahrmärkte besuch, um Taschendiebstähle auszuüben, und daß dieselben auch am 5. November v. J. zu dem Zwecke in Königsberg N. M. gewesen und dort „gearbeitet“ haben. Er fordert jetzt etwa dort Beschlossene auf, sich entweder zu der Untersuchung c/a Marlowka und Genossen II J. 2010/84 zu begeben oder bei der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Seit dem 25. d. M. befinden sich im Kriminal-Kommissariat Zimmer 87d zwei gelblich-braune Pferdebeden, an beiden Enden mit rot-blauen, breiten und einem schmalen, blauen Streifen versehen, welche aus einem Diebstahl herühren dürften, und zu denen sich ein Eigentümer bisher nicht gemeldet hat.

Am Portal III des Moabiters Justizpalastes wurde am Donnerstag Abend gegen 8 Uhr 4—5 Mal stark geklingelt. Die Frau des Kastellans ging endlich hinaus, um zu öffnen. Es trat ein feingekleideter Herr in den Hausflur, mit einer Verbeugung den Hut lässend und sich mit den Worten vorkommend: „Mein Name ist Fronde!“ — „Zu wem wünschen Sie?“ fragte die Frau, worauf der Fremde erwiderte: „Das wissen Sie doch, daß ich zu meinem Kaiser muß!“ Damit wollte der Fremde an der Frau vorüber und die Treppe empor eilen; die Frau trat ihm aber couragiert mit den Worten entgegen: „Da sind Sie aber hier nicht recht, Sie müssen nach dem Portal I gehen!“ Einen Augenblick stand der augenscheinlich Geistesranke wie verblüfft, dann, wie sich besinnend, vernetzte er sich höflich, hat um Entschuldigung und verließ das Gerichtshaus. Alsdann schlug die Frau Kastellantin die schwere Thür ins Schloß, erleichtert aufatmend, als sie den Schlüssel umgedreht hatte. Wenige Minuten später sah der Nacht-Portier am Portal I einen Menschen in aller Eile durch das nicht verschlossene Portal stürmen und die Haupttreppe hinauf eilen. In Begleitung des Kastellans lief der Portier dem Eindringlinge nach, den sie im oberen Korridor unbeherrzt fanden. Auf die Frage, was er da wolle, rief er: „Ich will zu meinem Kaiser!“ Halb mit Güte, halb mit Gewalt wurde er ins Freie gebracht; aber noch Stundenlang stand er auf der Straße vor dem Hauptportal, zeigte nach der Statue des Kaisers empor und rief klagend: „Dort oben steht mein Kaiser; aber man läßt mich nicht hinauf!“ Wo der Stre schließlich geblieben ist, konnten wir nicht ermitteln.

Ein Weinhändler aus Frankfurt a. M., der sich Geschäfte halber hier aufhält, besuchte, wie die Nordd. Allg. Ztg. mittelst, ein Lokal am Schiffbauerdamm, trank dort ein Glas Bier und, um es zu bezahlen, nahm er ein 20-Markstück aus der Tasche und übergab es dem servierenden Kellner. Der Kellner sowohl als auch der Wirt selbst erklärten, das 20-Markstück nicht wechseln zu können, und so ging der Kellner zum benachbarten Materialisten, um sich für die Nonnenkronen Kleingeld geben zu lassen. Inzwischen brach er von dort den Bescheid, daß der Kaufmann das 20-Markstück für ausstehende Forderungen für Kaffee, Zucker u. s. w. an den Restaurateur an sich behalten habe und auch gleichzeitig die Quittung mitschle. Trotz aller Reklamationen des Herrn St. hat er sein Geld nicht zurückerhalten können; ihm bleibt nichts weiter übrig, als eine Klage um Herausgabe des Goldstückes gegen den Materialisten anzustrengen.

Der Streifen Baurrain in der Hasenheide, welcher durch die Zurückverlegung der Infanterie Schießstände von der Chaussee freigelegt worden ist, wird nun doch bald der Bauauf anheimfallen. Das Grundstück des gegenwärtig in der Pionierstraße Nr. 7a befindlichen „Elisabeth-Kinder-Hospitals“ ist dem Behälter der Anstalt in keiner Weise mehr genügend, so daß die Verlegung des Hospitals sich als eine unabwendbare Notwendigkeit herausgestellt hat. Nach längeren Unterhandlungen ist es nunmehr gelungen, den Platz zu veranlassen, das in der Hasenheide an der Ecke der Chaussee und Fichtestraße belegene Grundstück, die sogenannte Försterei, auf welcher sich augenblicklich noch die Pionierschießstände befinden, an das Elisabeth-Kinder-Hospital unter sehr günstigen Bedingungen abzutreten. Sobald die Uebergabe des Grundstücks erfolgt, wird sofort mit der Ausführung des Neubaus nach den bereits vorliegenden Plänen begonnen werden; das gesamte freigelegte Terrain gehört nicht mehr zu Berlin, sondern zum Teltower Kreise, Amtsbezirk Tempelhof.

Am Donnerstag Morgen gab es in der Gegend des Landwehr-Kanals am Waterloo-Ufer große Aufregung. Das große Sammelrohr der Kanalisation plägte, und das für die Rieselfelder bestimmte Wasser strömte mit solcher Gewalt heraus, daß es die Straße bald vollständig in einen See verwandelte und, höher steigend, bis an die Vorgärten der Häuser drang. Die Sache mag ja für die Anwohner der Straße recht unangenehm gewesen sein. Für den unbeteiligten Zuschauer überwog das komische Element. Denn da das Malheur sich just zu der Zeit ereignet hatte, in welcher jung und alt sich an seine Arbeit zu begeben hatte, so fehlte es nicht an verzweifelten Versuchen, sich durch das Schlamm-Meer hindurchzuarbeiten. Die Männer halfen sich, so weit sie turnerische Beweglichkeit besaßen, an den Gittern entlang kletternd, vorwärts; die Damen aber gaben derartige Versuche bald auf, und nur einige resolute Mädchen suchten sich und ihre Kleider durch den See. Selbst die Droschken nahmen Anstand, sich hinein zu wagen; denn das Wasser stand in der That etwa 15 Zoll hoch. So

schon, als ähnlich wurde durch Abperrung ein Steigen der Luft verhindert. Aber es nahm doch Stunden in Anspruch, bis die Wasser sich wieder verlaufen hatten, und ein unternehmender Kellerbewohner, der ohne behördliche Konzeption mit Hilfe eines Wasserschloßes eine Föhre installieren wollte, kam damit gerade im Moment, als man seiner nicht mehr bedurfte. Die Wassermassen suchten sich inzwischen einen Ausweg unter dem Quai in den Kanal, der seit langer Zeit solche Verunreinigungen nicht mehr kennt. Es ist übrigens, wie die „Nat.-Ztg.“ bemerkt, in dem Zeitraum eines Jahres das dritte Mal, daß gerade an dieser Stelle ein Bruch stattfindet. Und es drängt sich somit die Frage auf, ob es abermals bei der gestrigen sofort vorgenommenen vorläufigen Reparatur sein Bewenden haben soll, oder ob es nicht gut sein wird, durch eine energische Untersuchung derartigen unangenehmen Vorkommnissen für später vorzubeugen.

Der unter dem Protektorat der Kaiserin Augusta stehende Berliner Soldatenverein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, Friedensfähigkeit Sanitätswachen, verlegt seine, die erste Berliner Sanitätswache, am nächsten Montag von dem Hause Brüderstraße 24 nach dem Nebenhause 22/23. Mit dieser Verlegung findet eine erweiterte Einrichtung der Sanitätswache statt, welche wegen des beschränkten Raumes in der bisherigen Lokalität nicht angängig war. Durch die Erwerbung des neuen Lokals wird es ermöglicht, allen Anforderungen zu entsprechen, welche nach und nach an die erste Sanitätswache gestellt worden sind. Sie erhält neben ausreichenden Vorräten an Binden und Bandagen sowie allen erforderlichen Medikamenten einen Sektierisch mit Gasbeleuchtung, Wasserleitung und eine gute Ventilation. Es werden keine Kosten gescheut, um die erste Berliner Sanitätswache zu einer Musteranstalt ihrer Art zu gestalten.

Städtischer Central-Viehmarkt. Der gestrige Auftrieb bestand in 106 Rindern, 464 Schweinen 591 Kälbern und 971 Hammeln. Räder wurden das Pfund Schlachtgewicht mit 28—30 Pfennig bezahlt, während für die übrigen Viehgattungen die Montagsspreise nur sehr schwer erlangt werden konnten.

Zum Besten der Hülsen-Stiftung mit Genehmigung des Herrn General-Intendanten wird der Hof-Kaufmann Herr Ernst Thies seinen ersten dramatischen Vortrag morgen, Sonntag, den 1. Februar, abends 7½ Uhr in der Singakademie halten. Die Vorträge werden einen ganzen Abend ausfüllen. Neu für das Berliner Kunstsinige Publikum wird der Vortrag „Luther auf dem Reichstag zu Worms“ sein. Bei den überaus günstigen Urteilen, die aus der auswärtigen Presse aller der Städte vorliegen, in denen Herr Thies früher wirkte, darf man einen höchst genussreichen Abend erwarten.

Die Direktion des Wallhalla-Operetten-Theaters beabsichtigt, mehrere Nachmittags-Vorstellungen zum Besten des durch Erdbeben heimgeführten Spaniens zu geben. Dieser Absicht haben sich indessen unwiderwärtlich technische Schwierigkeiten entgegenstellt. Die Direktion wird daher zu Anfang der nächsten Woche eine Vorstellung ihres jetzigen Zug- und Kassenspiels „Der Feldprediger“ zum Besten der unglücklichen Spanier geben. Zweifelloß wird diese Vorstellung vom besten Erfolg für den wohlthätigen Zweck begleitet sein!

Im Kaiserlichen Theater steht ein eigenartiges, kurzes Gastspiel in Aussicht. Mr. James Conridge, Antispiritist und Gedankenleser, wird sich heute, Sonnabend, zum ersten Male hier produzieren. Seine Vorstellungen gewinnen noch ein besonderes Interesse dadurch, daß er eine Erklärung seiner Einzelleistungen erteilt. Zugleich machen wir an dieser Stelle auf das Benefiz des Herrn Regisseurs Rob. Leonhard, welches Montag stattfindet, aufmerksam. Gegeben wird „König Lear“ von Shakespeare.

Bei der vorgestern fortgesetzten Zählung der 4. Klasse 171. preussischer Klassen-Lotterie fielen: 150 000 Mk. auf 9675. 30 000 Mk. auf 7859 11098. 15 000 Mk. auf 23617. 6000 Mk. auf 5028. 3000 Mk. auf 2219 3180 3244 4541 6516 9980 14227 14777 22072 22129 23787 24007 26041 35802 38660 42132 46487 46949 47377 54271 55946 58169 58842 60495 60502 61689 62806 63829 66257 66853 73227 77936 78491 85017 87090 91645 94467. 1500 Mk. auf 2281 6147 6312 6497 7851 8300 8764 10118 15929 18376 21449 27925 28147 31980 32873 33366 37000 41961 43357 48640 55738 56153 56668 59985 60915 61095 62915 64425 69240 71936 72043 73540 74537 77105 79768 84762 85890 89556 91497 91789. 550 Mk. auf 1861 4430 5328 5962 6002 7562 8304 9023 9631 10054 10389 11788 12915 13882 15030 15536 16158 17985 21062 22589 23770 25171 25507 27297 27437 29630 30094 30222 30862 31220 32712 32965 34399 36332 36423 37320 38633 40359 41542 41576 42442 42535 46103 49923 50018 51311 56865 57201 60860 62849 64398 66985 67826 69342 69575 69926 74246 74284 78141 82255 83656 84222 87169 87660 88663 89413 90775 93572 93725 93740 93753. Gestern entfielen: 30 000 Mk. auf 2987 3394. 15 000 Mk. auf 70290. 6000 Mk. auf 22606 35227 3000 Mk. auf 2609 5386 8431 9926 10363 11500 14530 14771 16170 16308 19693 21170 21781 23428 24093 25428 31319 33237 33470 34290 36270 36983 45423 46905 48993 51060 51809 53172 57396 57515 57551 58032 62961 63245 65495 66340 67418 68251 78335 83794 84815 85723 89385 89738 92396 92796. 1500 Mk. auf 730 852 1867 3238 3428 4181 4805 6682 8930 10592 12672 16772 18842 19522 22794 25356 25743 26620 29500 30669 32494 33592 33823 34266 36125 37048 37821 40546 42739 46437 60804 53478 53689 54347 58144 59877 59927 65151 72132 72477 74838 75861 76642 81345 85443 86384 86824 86963 89341 91670 94227. 550 Mk. auf 498 684 1001 2955 3026 3063 3104 4711 7286 8736 8951 9496 9763 18048 18547 19497 19599 20511 21387 22180 26404 27985 28256 28541 29236 30132 32794 34248 37423 39634 41040 42939 44769 44775 45888 55196 56215 56762 57880 59672 62056 62378 63302 64901 66466 67155 67352 68804 70827 74099 74342 77480 82002 82339 83212 83228 84935 87152 91307 91350 92923 93433 94420.

Börsenbericht. Wochenbericht. Der Schwerpunkt des Geschäftes lag während der ganzen Woche in der Ultimo-Regulierung, die sich dank dem überaus flüssigen Geldstande sowie aus dem Grunde, daß viel disponibles Rentenmaterial einen Abfluß nach Paris erteilt, in erwünschtester Weise abwickelte. Hierbei muß aber auch des Verhaltens mehrerer großer Finanzinstitute, von denen die Diskontobank besonders hervorgehoben zu werden verdient, anerkennend gedacht werden; dieselben stellten diesmal der Börse außerordentlich große Summen zur Verfügung und nahmen Effekten zu ganz bedeutenden Beträgen in Report, wodurch dem sonst so drückenden Stückenüberfluß vorgebeugt ward. Diese Bereitwilligkeit muß aller-

dings auf das Bestreben zurückgeführt werden, eine feste Disziplin zu erhalten, welche im Hinblick auf mehrere für den Februar geplante, größere Finanzoperationen unerlässlich erscheint. Wenn die Spekulation trotzdem neuen Verbindlichkeiten gegenüber sehr vorsichtig war, so liegt der Grund hierfür darin, daß die gegenwärtige spekulative Situation vielfach als eine hochgradig gespannte in die Erscheinung tritt. So sind die Baisse-Engagements in Oesterreichischen Kredit-Aktien offenbar viel größer, wie seither angenommen wurde. Die umfangreichen Deckungskäufe, welche Tag für Tag nicht nur am hiesigen Platze, sondern auch auswärts stattfanden, geben hiervon Zeugnis. Dennoch blieb die Kursbewegung dieses Papiers eine ruhige, was allerdings zum Teil der Nachricht zugeschrieben werden muß, daß die italienische Regierung gegen die Fortführung der Waffengewalt vorgehen werde, im Falle die Häfen des Roten Meeres von der Türkei occupiert werden sollten. Hier hielt man diese Angelegenheit indessen für so wenig ernst, daß nur für Stillener ein etwas stärkeres Angebot hervortrat, während der Rentenmarkt nach wie vor den Schwerpunkt des Geschäftes bildete. Außerordentlich reges Interesse machte sich für die russischen Werte dieser Kategorie geltend, und dieser Beliebtheit dürfte es vornehmlich zu danken sein, daß die Grundstimmung des Gesamtverkehrs unausgesetzt eine gewisse Festigkeit erkennen ließ, trotzdem das selbständige Geschäft nirgend aus sehr engen Grenzen heraustrat. Unter den heimischen Banken ist nur Diskonto als belebt hervorzuheben. Von den Bahnen blieben die Preussischen vernachlässigt, und Lübeck-Büchener sowie Mainzer wurden mehrfach zu wachsenden Kursen gehandelt. Dagegen bestand für Industrie gute Meinung, was in erster Linie von den Montanwerten, so weit die Kohlenbranche in Betracht kommt, gilt. Ferner begegneten mehrere Maschinenfabriken lebhafter Nachfrage, wohngegen sich diesmal für Brauereien nur nebensächliches Interesse zeigte.

Deutscher Reichstag. In der Donnerstags-Sitzung wurde über den Antrag Rablé auf Aufhebung des Diktatur-Paragrafen in Elsaß-Lothringen noch eine längere Debatte geführt, in welcher die Abgg. Guerber, Jörn v. Sulac und Winterer die Gefährlichkeit und Gesperrlichkeit einer Befestigung des Ausnahmezustandes darzulegen suchten und dabei von dem Abg. Langmann unterstützt wurden, der seinen „demokratischen“ Standpunkt durch die Erklärung wahrte, daß der Diktatur-Paragraf noch schlimmer sei als das Sozialistengesetz und die Kulturkampfsordnung. Auch der Abg. Windthorst empfahl den Antrag der Erlassung; doch lagte er zunächst über die Unterdrückung der mehr kirchlich als französisch gefärbten Zeitungen. Gegen den Antrag sprachen die Abgg. Dr. Böttcher und v. Hammerstein, der letztere mit der sehr richtigen Bemerkung, daß man doch lieber die Abberufung des Statthalters fordern solle; doch darauf werde man sich hüten, da man wohl wisse, daß man nie wieder einen Statthalter bekommen werde, der mit gleich weiser Mäßigkeit verfare. Abg. Frhr. v. Stauffenberg hielt die Beurteilung der wirklichen Lage für sehr schwierig. Jedensfalls sei es bedenklich, daß eine Kandidatur wie die des Herrn Artoine in West-Erfolg haben konnte. Wenn man aber überhaupt an eine Aenderung denke, dann müsse die ganze Organisation geändert werden. Abg. Winterer zog darauf den Antrag seiner Fraktion zurück. Ohne Debatte wurde dann noch der Nachtragsetat für das Postkassenhotel in Rom in dritter Lesung definitiv genehmigt. In der gestrigen Sitzung kam zunächst die Interpellation des Abg. v. Hammerstein über die Gotha'sche Grundkreditbank zur Verhandlung. Der Staatssekretär v. Schelling erklärte, daß die Reichsregierung keine Handhabe besitze, um hier helfend einzugreifen. Die Landesgesetzgebung habe in dieser Beziehung noch freie Hand. Habe also die Herzoglich Gotha'sche Regierung ein sogenanntes Kuratorengesetz in Aussicht genommen, so könne das Reich weder fördernd noch hemmend eingreifen. Dagegen werde der im Jahre 1881 nicht zustande gekommene Gesetzentwurf, betreffend das Pfandbriefrecht an Pfandbriefen und ähnlichen Schuldbriefen, vielleicht wiederholt und dahin erweitert werden, daß eine Sicherung der Pfandbriefenhalter auch nach wirtschaftlicher Seite hin erfolge. Nachdem der Benennungskomitee der Verantwortlichkeit der Gotha'schen Regierung für das Unglück der Bank in Abrede gestellt hat, wird der Gegenstand verlassen. Es folgt die Beratung des Gesetzentwurfs über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung auf die Verkehrs- und Transportgewerbe. Die Abgg. Graf Dönhoff-Friedrichstein und v. Wendt sprachen sich über denselben sehr sympathisch aus. Der sozialdemokratische Abg. Krämer konstatierte, daß seine Partei doch recht gehabt habe. Staatssekretär v. Böttcher betont, daß die allmähliche Ausdehnung des Versicherungszwanges allseitig Anerkennung gefunden habe. Auch im Baugewerbe sei ein durchgreifender Anschluß in Aussicht genommen. Die früher geäußerten Bedenken bezüglich der Schwere der System seien durch die Hingebung der Arbeitgeber und des Reichs-Versicherungsamts widerlegt, und die Berufsgenossenschaften hätten sich vortrefflich bewährt. Nach einem Einwand des Abg. Wehhard fügte der Staatssekretär noch hinzu, daß für die Arbeiter der Seeschiffahrtsbetriebe eine besondere Vorlage in Aussicht stehe. Darauf wurde der Gesetzentwurf einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen und in die Beratung der zweiten sozialpolitischen Vorlage „Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Arbeiter der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe“ eingetreten. — In dieser Vorlage erklärte der Abg. v. Seeman eine bedenkliche Belastung der Landwirtschaft. Der Abg. Frhr. v. Dm wies sich abers auf die Schwierigkeit des Ausgleichs hin, erklärte sich aber persönlich bereit, die Vorlage zu unterstützen. Noch größere Bedenken äußerte der Abg. v. Wendt, der eine gründliche Umarbeitung der Vorlage für nötig hält; der Abg. Dr. Buhl indessen nannte den Gesetzentwurf auch so eine große Errungenschaft, und werde es sicher gelingen, aus der Kommissionsberatung etwas Gutes und Brauchbares zu Tage zu fördern. — Die Fortsetzung der Beratung wurde auf heute Vormittag 11 Uhr vertagt. Außerdem wurde der Bericht über die Handhabung des Sozialistengesetzes in Hamburg auf die Tagesordnung gestellt.

Landtag. Das Abgeordnetenhaus erledigte am Donnerstag die noch ausstehenden Kapitel der Etats für Domänen und Forsten und der landwirtschaftlichen Verwaltung. Der Abg. Berger regte dabei eine größere Förderung der Obstbaumkultur an, welche auch Minister Dr. Lucius der Aufmerksamkeit der landwirtschaftlichen Vereine empfahl. Der Abg. v. Ruffelmann beantragte, zu Regulierungsarbeiten im Ueberflutungsgebiete der unteren Oder sowie zu umfassenden Baggerungen eine Summe von 130 000 Mk. in den Etat einzustellen. Nach längerer Debatte wurde dieser Antrag der Budget-

Commission überwiesen. Die Beratung über den Etat für das Ministerium des Innern begann unter Verhältnismäßig sehr günstigen Umständen; denn der erste Artikel „Gehalt des Ministers“, an den sich sonst regelmäßig eine Art Generaldebatte über die Verwaltung knüpfte, wurde ohne weiteres bewilligt, bei dem Kapitel „Ehrenbürgerliche Behörden und Beamter“ wurde wieder über die Kreisblätter Klage geführt. Minister v. Puttkamer verteidigte natürlich seine kleine Preffe, übernahm aber nur für den amtlichen Teil die Verantwortlichkeit und wollte sonst nur den Ton der guten Gesellschaft gewahrt wissen. — In der gestrigen Sitzung brachte bei Fortsetzung der Beratung über den Etat für das Ministerium des Innern der Abg. v. Eynern wieder seinen Antrag ein, auf eine gerechtere Verteilung der Kosten für die örtliche Polizeiverwaltung Bedacht zu nehmen. Er bemerkte dabei, der Stadt Berlin werden durch die Unterhaltung des Polizeipräsidiums und der Polizei aus Staatsmitteln jährlich 10 Millionen Mark geschenkt. Die Berliner Abgg. Vangerhans und Belle entgegneten, daß dem Polizei-Präsidium in Berlin auch landespolizeiliche Befugnisse übertragen seien, und daß die Stadt Berlin die Polizeiverwaltung sehr gern selbst übernehmen würde. Abg. Windhorst erklärte feierlich, daß die örtliche Polizei überall den Kommunen gehören müsse. Die Grundlage aller bürgerlichen Freiheit sei die Selbstverwaltung. Der Antrag v. Eynern wurde der Gemeinde-Kommission überwiesen. Aus der ferneren Debatte ist hervorzuheben, daß der Minister v. Puttkamer für die Arbeiten des Kongresses für Armenpflege ein großes Interesse kundgab und eine legislative Verwertung dieses Materials in Aussicht stellte. Dabei führte er die Abnahme der Bagabondage auf den Segen der neuen Wirtschaftspolitik zurück, was dann der Abg. Büchtemann schlagend als Irrtum zurückwies. Das Ordinarium des Etats wurde genehmigt, ebenso ohne Debatte der Etat des Kriegsministeriums erledigt. Aus dem Etat des Handelsministeriums wurden einige Kapitel der Budgetkommission überwiesen. In der nächsten Sitzung, Dienstag Vormittag 11 Uhr, kommt die Verstaatlichungsvorlage zur zweiten Beratung.

Politische Chronik. Indem wir uns auf die Betrachtungen der heutigen politischen Rundschau über die hervorragenden politischen Fragen beziehen, heben wir hier nur noch hervor, daß nach einem Telegramm der „Agence Havas“ in Shanghai das Gerücht verbreitet war, bei Malak habe zwischen französischen und chinesischen Schiffen ein ernstes Zusammenstoßen stattgefunden. Genauere Einzelheiten fehlen darüber. — Wie aus Paris berichtet wird, tritt das Thema der Wiedereinführung der Eisenbahn abermals in den Vordergrund der politischen Tagesfragen; eine Durchbringung der Reform scheint jedoch eine geringere Aussicht zu haben als ehemals.

Vermischtes.

In Sachen der Ermordung des Polizeirats Dr. Kumpff. Sichern Vernehmen nach beabsichtigt die preussische Regierung, aus Anlaß der Ermordung des Polizeirats Kumpff dem Landtage zwei Gespentswürfe zu unterbreiten, wonach erstens zur erheblichen Verstärkung des Polizei-

personals in Frankfurt a. M. entsprechende Geldmittel verlangt werden, und zweitens den Kindern des Polizeirats Kumpff auf deren Lebenszeit das volle Gehalt des Vaters belassen werden soll. — Infolge einer von Berlin ergangenen Weisung ist vom Polizeipräsidium zu Frankfurt a. M. sowohl als auch von der Staatsanwaltschaft eine Untersuchung eingeleitet worden, welche den Zweck hat, zu erfahren, wie die eingehenden Mitteilungen über den Fall Kumpff in Berliner und Wiener zwei Journalisten vernommen, welche aber beide die Aussage verweigerten. Einem der Herren wurde der § 257 des deutschen R.-Str.-G.-B. vorgelesen, der den nach Begehung eines Verbrechens oder Vergehens dem Thäter oder Teilnehmer wissentlich geleisteten Beistand mit Strafe bedroht. Der Vernommene, welcher natürlich sehr für die Ehre dankte, zu einem Komplizen des Mordgefallens gemacht zu werden, erfuhr, daß man vermutet, es habe ein mit der Untersuchung betrauter Beamter aus der Schule geschwätzt und Mitteilungen direkt oder indirekt an die Blätter gelangen lassen. Da zahlreiche Zeugen in der Sache vernommen worden sind, die ihre Erlebnisse ungeniert weiter plauderten, so wird diese Annahme haltlos, um so haltloser, als beispielsweise der in Basel erscheinende „Schweizer Volksfreund“ allen anderen Blättern zuvor die Mitteilungen über die Identität des in Hohenheim verhafteten Arrestanten brachte.

— Französische Gefangene. Köln, 28. Januar. Wohl die letzten Gefangenen aus dem Kriege 1870/71, meint die „Köln. Volksztg.“, haben das Deutsche Reich verlassen. Gestern passierten, von Wesel kommend, den hiesigen Centralbahnhof diejenigen Züge, welche während ihrer Kriegsgefangenschaft einen Wächter ermordet hatten und deshalb zu langjähriger Festungstrafe verurteilt waren. Die Leute sahen recht gut aus; die französische Regierung hatte sie mit neuer Montierung versehen.

— Die Dynamit-Attentate. London, 28. Januar. In Verbindung mit den Dynamit-Explosionen am Sonnabend sind weitere Verhaftungen noch nicht erfolgt. Einer Verhaftung, des irischen Dodarbeiters Cunningham, auch Dalton genannt, der im dringenden Verdacht steht, die Explosion im Tower verursacht zu haben, legt die Polizei große Wichtigkeit bei und glaubt, daß die Festnahme dieses Individuums zur Gahhafwerdung der übrigen Dynamitaren führen werde. Man glaubt, daß die Hebelthäter noch in England weilen. — Oberst. Majende besuchte gestern die verwundeten Polizisten im Westminster-Hospital und hörte ihre Aussagen bezüglich der Explosion in „Westminster Hall.“ Cole sagt, daß er sich auf seinem Posten am Fuße der zur unterirdischen St. Stephenskappe führenden Treppe befand, als eine junge Dame seine Aufmerksamkeit auf ein augenscheinlich brennendes Bündel ober, wie sie sich ausdrückte, „Stück Leppich“ lenkte. Er hob es auf und fand daselbe sehr schwer. Dies erweckte in ihm den Argwohn, daß er eine Höllenmaschine in seiner Hand halte, und er beschloß, dieselbe womöglich ins Freie zu tragen, um die Gefahr im Falle einer Explosion so sehr als möglich zu verringern. Der zweite Polizist Cox, welcher am Portal der Halle auf-

posten stand, war ebenfalls von einer Frau benachrichtigt worden, daß sie einen Brandgeruch in der Kapelle verspüre, und er hatte gerade die obersten Stufen der Treppe erreicht, als er Cole mit dem Bündel begegnete. Cole sagte zu ihm: „Das ist, glaube ich, Dynamit!“ und Cox antwortete: „Es sieht so aus.“ Als Cole bei dem eisernen Portal angelangt war, tropfte eine ölige Masse aus dem Paket und verbrannte seine Hand, so daß er nicht länger imstande war, dasselbe zu halten, und es fallen ließ. Somit es den Boden berührte, erfolgte die Explosion, und beide Polizisten fielen durch die Deffnung, die in dem Boden entstanden war, in den Keller. — Mit den am vorigen Sonnabend erfolgten Explosionen sind seit dem Beginn des irisch-fenischen Dynamit-Krieges nicht weniger als elf Attentate auf öffentliche Gebäude und Anstalten in London verübt worden. Am 15. März 1883 fanden die Explosionen im Ministerium der Gemeindeverwaltung in Whitehall sowie in der Druckerei der „Times“ statt; am 30. Oktober 1883 die Explosionen auf der unterirdischen Gärtelbahn bei Paddington und Westminster. Am 26. Februar 1884 ereignete sich die Explosion im Gepäckraum des Victoria-Bahnhofs der Südbahn. Zwei Tage später wurden Höllenmaschinen in den Bahnhöfen in Paddington und Charing Cross, am 1. März 1884 eine Höllenmaschine im Bahnhof von Ludgate-Hill entdeckt. Am 30. April 1884 erfolgten die Explosionen in St. James' Square und in Scotland-Yard, dem Sitze der obersten Polizeibehörde. Am 13. Dezember 1884 wurde versucht, die London-Brücke in die Luft zu sprengen, und am 2. Januar 1885 fand die Explosion auf der unterirdischen Gärtelbahn unweit der Station Gower Street statt.

Deutsche Erfindung.

Die geehrten Leser werden auf einliegendes Gedächtnisblatt des Malzertraktfabrikanten und Erfinders Herrn Johann Hoff in Berlin verwiesen, der mit seinen i. S. 1847 erfundenen Malzheilpräparaten hunderttausende von Brust- und Magenkranken glücklich geheilt, und den Befall der ersten Korpphän der Medizin erreicht, ja der auch von hellwissenschaftlichen Ausstellungen und den meisten Fürsten Europas, zuletzt 1884 in Nizza, 61 hohe Auszeichnungen errungen hat. Noch nie hat ein Fabrikant von Gesundheitsartikeln Ähnliches erreicht. In den 37 Jahren des Bestehens dieser Heilmittel sind die letzteren in allen Erdtheilen verbreitet worden, und es sind zur Zeit 27 000 Verkaufsstellen vorhanden. 1852 war seine erste Malzertrakt-Brauerei in Breslau, dann gründete er 1859 sein erstes Stammhaus in Berlin, wie seine erste Filiale in Hamburg. Hierauf folgten schnell hintereinander die anderen Filialen in Paris, Wien, London, St. Petersburg, Budapest, Graz etc. 2000 Zeitungen bringen die Dankschreiben der zahllosen Geheilten, Dankschreiben in allen Sprachen. Tausende werden sich freuen, dieses Heilmittel zu sehen, um vielleicht für ihre eigenen Leiden ein bräuslich wirkendes Heilmittel hier gefunden zu haben.

† Ich zahle Jedem sein Geld zurück, der nicht sehr zufrieden mit meinem Holand. Tabak ist. 10 Pfd. franco. S. M. B. Becker in Cöpen a. Harz.

Theater. Opernhaus. Sonnabend: Freischütz. Sonntag: Marie, oder: Die Tochter des Regiments. Orientalisches Bild. Schauspielhaus. Sonnabend: Phädra. Sonntag: Maria Stuart. Deutsches Theater. Sonnabend: Die große Ode. Sonntag: Der Weg zum Herzen. Neues Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Sonnabend und Sonntag: Gasparone. Wallner-Theater. Sonnabend: Klein Geld. Victoria-Theater. Sonnabend und Sonntag: Sultarina. Residenz-Theater. Sonnabend und Sonntag: Die Ehestandswalden. Die Schulreiterin. Königsstädtisches Theater. Sonnabend und Sonntag: Goldener Boden. Central-Theater. Sonnabend und Sonntag: Der Walzer-König. Ostend-Theater. Sonnabend und Sonntag: Im Lande der Freiheit. Alhambra-Theater. Sonnabend und Sonntag: 300 000 Mark. Belle Alliance-Theater. Sonnabend und Sonntag: Der Raub der Sabinerinnen.

Walhalla-Operetten-Theater. Zum 20. Male: Der Feldprediger.

Quisenstädtisches Theater. Sonnabend: Erstes Gastspiel des berühmten Antispiritisten und Gedankenerlesers Mr. James Conridge. Vorher: Zum 16. Male: Papa Kiebusch. — Sonntag: Zweites Gastspiel des Antispiritisten und Gedankenlesers Mr. James Conridge. Dieselbe Vorstellung.

Gerichtlicher Ausverkauf. Die zur J. Hirsch'schen Concursmasse gehörigen beiden Waarenlager in der Neuen Rosstr. No. 8 und Kommandantenstr. No. 5a bestehend aus fertigen und unfertigen Rindergarderoben sowie Stoffen sollen am Dienstag den 3. Februar 1885 Nachmittags 1 Uhr im Geschäftsalocal Neue Rosstr. 8 im Wege der Auktion en bloc verkauft werden. Die Besichtigung findet am Montag den 2. Februar 1885 und zwar in der Neuen Rosstr. 8 zwischen 10—12 Uhr Vorm. und Kommandantenstr. 5a zwischen 1—3 Uhr Nachm. statt. G. Werner, gerichtlicher Concursmassenverwalter.



Actien-Gesellschaft für Möbel-Transport und Aufbewahrung. Permanent billige Gelegenheit für Möbeltransporte per Möbelwagen ohne Umladung von und nach allen Richtungen. Transport-Übernahmen ganzer Wohnungseinrichtungen von Zimmer zu Zimmer incl. Verpackung bei Garantie unbeschädigter Ablieferung zu vorher festgesetzten Pauschalpreisen. Möbel-Aufbewahrung in trockenen eigens zu diesem Zwecke erbauten Speichern sowie Spedition von Gütern und Effecten.

Jedes Hühnerauge, Hornhaut und Warze wird in kürzester Zeit durch bloßes Ueberpinseln mit dem rühmlichst bekannten, allein echten Radlauer'schen Hühneraugenmittel aus der Rothen Apotheke in Posen sicher und schmerzlos beseitigt. Carton mit Flasche und Pinsel = 60 Pf. Depot in Berlin in allen Droguenhandlungen.

Schorers Familienblatt beginnt den Jahrgang 1885 mit folgenden neuen Romanen: Sacher-Masoch. Die Seelenäugerin. Hofegger. Die Geschichte vom Zwieängel und den eifersüchtigen Lenten. Wilhelmine Buchholz wird fortfahren, in ihrer bekannten humoristischen Weise die Erlebnisse ihrer Familie zu schildern. Aus Westafrika wird das Familienblatt interessante Artikel und Bilder von seinem eigenen dorthin gesandten Mitarbeiter bringen. Schorers Familienblatt ist durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Preis: In Wochen-Nummern 2 M. vierteljährlich. Oder auch in Heften zu 50 Pf.

Kunstl. Zähne schwarzlos, Plomben etc. Zahn-Arzt, Dr. Schröder, Friedrichstr. 182.

Klinik. gründl. Heil. v. Geschl., Hautkr., Ausschläge, Schwäche etc. Dr. Rosenfeld, Zimmerstr. 65; 9-1, 5-7. A. brichl. Prosp. grat.

Ausverkauf wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäfts. Haarzöpfe theilbar z. Selbstfrist. für die neue Frisur ohne Korbel v. laut. lang. Haar, früher 7 Mk., jetzt v. 4 Mk. an. Unschl. Stirnzöpfe. früher 4 Mk., jetzt 2,50 Mk. m. lang. wellig. Haar früher 7 Mk., jetzt 5 Mk. Chignons z. neuest. Fris. v. laut. lang. Haar zum Selbstfrisieren früher 8 Mk., jetzt 6 Mk. Damenschneitel sowie Locken, Puffen, Zöpfe mit Korbel in großer Auswahl u. zu den billigsten Preisen. Alle Zöpfe werden billiger wie neu aufgearbeitet. Auswärtige Aufträge werden sorgfältig und prompt erledigt. S. Steinberg, Berlin, Haarhandlung u. Fabrik moderner Haararbeiten, 42. Königsstraße 42. Bitte die Gelegenheit zu benutzen, da der Ausverkauf nur noch kurze Zeit dauert!

Prachtvolle Gänsebrüste, in wunderbarer schöner Qualität à Pfd. 1 Mk. 50 Pfg.

Gänsefleisch à Pfd. — Mk. 90 Pfg. hochfeine Schlackwurst à „ 1 „ 50 „ Braunschw. Leberwurst à „ 1 „ — „ Rothwurst à „ — „ 80 „ Mettwurst à „ 1 „ 20 „ nebst allen übrigen Delicatessen, Austern, Pasteten, Hammern, Rhein- u. Weserlachs, Kleier Sprotten à Pfd. 80 Pf. Bäcklinge, Riesen-Neunaugen, sämmtl. feine Käsearten, Li-queure aller Länder, feine Weine etc. etc. empfiehlt u. versendet Albert Klapper 94 Friedrichstr. 94 am Stadtbahnhof.

Unsichtbar!! leicht beim Tragen natürlich! sind die von mir erfundenen u. angefertigten Couverts u. Scheitel für Damen und Herren, selbige bedecken sofort ganz zahl gewordene Stellen im Haupt- wie im Barthaar auf die natürlichste Weise. Trotz jahrelanger Dauerhaftigkeit einer solchen Haarart ist der Preis ein sehr geringer, je nach Größe von 10—30 Mark. Großes Lager reeller Flechten u. Locken ohne Korbels. C. Hübscher vorm. Dufour, Colleur, 8 Burgstraße 8, an der Königsstraße.

Göwelig. Damen-Warderobe. Von hohen Herrschaften z. Berl. erh. Hochz., Ball- und Straßencostüme, Blumen, Schuhe, Handschuhe u. s. w. Damen-Masken-Warderobe wird billig verleben. Brandt, Schloßfreiheit 8/9.

Lombard-Ausverkauf. 72. I. Abth. 72. 65. Jägerstr. 65. II. Abth. 65. Ausverk. Tägl. auch Sonntags von 8—8 Uhr. Herrengarderobe in jedem Genre, desgl. Damen- und Mädchen-Mäntel, größte Auswahl Berlins; auch Gold-, Uhren etc. Die Direction. Druck von Adolf Knidemeyer, Berlin, Köpstr. 20.

Rundschau.

Frankreich und England. — Die Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland mögen immerhin von sehr fragwürdiger Natur sein; indessen ist jedenfalls schon der gute Wille des französischen Minister-Präsidenten Ferry, zur Stärkung seiner eigenen Politik im Einvernehmen mit dem deutschen Kanzler, dem leitenden Staatsmann Europas, zu bleiben, den Engländern in hohem Grade unangenehm. Die „Times“ sucht auch begierig nach Gelegenheiten, eine Störung herbeizuführen, und so kam ihr die Nachricht von einer neuesten Besitzergreifung Deutschlands an der westafrikanischen Küste gerade recht; denn das neue deutsche Schutzgebiet an dem bisher wenig beachteten Fluß Dobra, nördlich von Sierra Leona und gegenüber der englischen Insel Loos, soll „mitten im Herzen der Landstriche sich befinden, auf welche Frankreich Ansprüche erhebt.“ Die Sache selbst, die noch auf amtliche Bestätigung wartet, ist nicht ganz klar; desto klarer jedoch ist der Hinweis, daß Fürst Bismarck mit dieser Besitzergreifung gegen die Stellung Frankreichs in der Streitfrage mit der „Internationalen Afrikanischen Gesellschaft“ demonstrieren wolle. Wie grundlos diese Annahme ist, geht indessen aus einem Pariser Telegramm hervor, nach welchem der Vertrag Frankreichs mit der Gesellschaft über einen gültigen Ausgleich, resp. über einen Austausch von Gebietsstücken auf beiden Kongos-Ufern dem Abschluß nahe sei. Dagegen meldet ein anderes Telegramm, daß Frankreich in seinem chinesischen Abenteuer wieder einen Beweis der wahren Gesinnung Englands erhalten hat. Dem französischen Panzerschiff „Triomphante“, welches zur Verbesserung in Hongkong einlaufen wollte, ist von den dortigen Behörden auf Befehl der englischen Regierung die Landung untersagt worden, um jede Verletzung der Neutralität zu vermeiden; da die englische Kolonie Hongkong bisher die Quelle war, aus der das französische Geschwader am leichtesten mit Kohlen und Proviant versorgt werden konnte, ist diese strenge Handhabung der Neutralität für den Admiral Courbet ebenso unangenehm als nachteilig. Ob die englische Regierung Frankreich nötigen will, aus dem Zustande der „Repressalien“ in den offenen Krieg gegen China einzutreten, ob damit ein Druck auf die Entschlüsse der französischen Regierung in der ägyptischen Frage ausgeübt werden soll, ist dahingestellt; einen Liebesdienst werden die Franzosen in dieser unzulässig erwachten „Gewissenhaftigkeit“ der Herren Gladstone und Granville schwerlich erkennen. Was dieselben heute für notwendig halten, das hätte, wenn es sich nur um das schöne Prinzip handelte, schon vor sechs Monaten geschehen müssen, oder wenn es damals nicht geboten war, dann hätte man eben bis zur erfolgten Kriegserklärung warten können. In der ägyptischen Frage will die „Ball Mall Gazette“ über die Stellung der englischen Regierung nunmehr die ganze Wahrheit erfahren haben. Danach würde die englische Regierung nichts dagegen einwenden, daß alle oder einige Großmächte an der „Garantie“ der Anleihe von neun Millionen Pfund Sterling sich beteiligen; aber jede Einmischung in die Kontrolle, welche England für die Dauer seiner Occupation Ägyptens als sein alleiniges Recht in Anspruch nimmt, unbedingt ablehnen. Ebenso wenig könne von einer gemeinschaftlichen Kontrolle Englands und Frankreichs die Rede sein.

Diese stolze Sprache ist sicher nicht durch die Erfolge der englischen Verwaltung in Ägypten gerechtfertigt, und was die Erfolge der englischen Waffen betrifft, so sind auch wenige bescheidene Zweifel gestattet, ob General Wolseley der große Strategie ist, als welcher er nach seinem Siege über die Kameltreiber vor Tel-el-Kebir in seiner Heimath sich geehrt sieht. Wir haben in unserer „Politischen Chronik“ bereits von einem neuen „Siege“ gemeldet und fügen nun das Nähere hinzu, welches den Eindruck des Erfolges bedeutend abschwächt. Nach der blutigen Affaire am Drunnen Abu Klea am 17. Januar war Oberst Stewart schon am folgenden Morgen in der Richtung auf Metamneh vorgezogen, das nach einem Telegramm aus Kairo auch sofort in Sturm genommen sein sollte. Dieses Telegramm war indessen vollständig erfunden. Oberst Stewart stieß am 19. auf zahlreiche Truppen des Mahdi und hatte einen heftigen Kampf zu bestehen, in welchem er selbst schwer verwundet wurde und den Oberbefehl dem Obersten Wilson übergeben mußte. Die Engländer blieben zwar Sieger; doch Oberst Wilson konnte sich nicht verhehlen, daß die zweimal bezimerte englische Kolonne viel zu schwach sei, um die Truppen des Mahdi aus dem besetzten Lager von Metamneh hinauszuküchen. Er marschierte also nach der zwei Meilen unterhalb von Metamneh am Nil gelegenen Drikschaf Gubot, wo er sich verschanzte und dort die Dampfer Gordons erwartete, durch welche nun bis auf weiteres die Verbindung mit Khartum hergestellt ist. Fernere Depeschen vom Kriegsschauplatz im Sudan äußern sich über die Lage der britischen Truppen weniger günstig als das amtliche Bulletin des Generals Wolseley. Die Stewart'sche Kolonne soll auf 900 Mann zusammengeschmolzen sein, von denen der dritte Teil nach Gadhul gesandt wurde, um Munition und Proviant zu holen. Der Rest hat sich in Gubot, wie gesagt, verschanzt und wartet dort auf Verstärkungen. Der Mahdi seinerseits hat erhebliche Verstärkungen nach Metamneh geschickt, welches zu einer Position gemacht wurde, die nur mit größten Verlusten erstürmt werden könnte. Die Engländer hatten übrigens die Drikschaf

Shendy zwei Stunden lang bombardiert und fast gänzlich vernichtet, ohne ihren Zweck zu erreichen, daß die dort befindliche Truppe des Mahdi die Waffen strecken sollte. Das englische Hauptcorps, das unter persönlicher Führung des Generals Wolseley von Korti aus vorgeht, wird vermutlich die Stewart'sche Kolonne in Gubot erst in vierzehn Tagen erreichen können. Auch die dritte Kolonne unter General Carle stieß am 27. Januar auf den Feind, schlug aber dessen Angriff zurück, wobei sich die Kavallerie und das Kamelreitercorps besonders ausgezeichnet haben sollen. Die Engländer besetzten darauf das Dorf Werog, während die Truppen des Mahdi sich in der Richtung auf Birki zurückzogen.

In dem Treffen am 19. Januar müssen die schlecht bewaffneten Krieger des falschen Propheten mit unglücklicher Erbitterung und mit größter Todesverachtung vorgegangen sein. Im Handgemenge verloren auch die Kriegskorrespondenten des „Standard“ und der „Morning-Post“ das Leben, der Korrespondent des „Daily Telegraph“ wurde verwundet; der Verlust der englischen Truppen soll 21 Tote, darunter 2 Offiziere, und 104 Verwundete, darunter 9 Offiziere, betragen haben. Oberst Stewart, der von der Königin sofort zum Generalmajor befördert wurde, soll sich bereits in der Besserung befinden. Aus allen Nachrichten erhellt, daß der Sudanzug der Briten noch viele Opfer erfordern wird, bevor es gelingt, Khartum mit dem Gros ihrer Truppen zu erreichen. Die Truppen des Mahdi sind in der That tapfere Krieger, und einige Berichte melden, daß die Emirs hoch zu Ross die Sturmhaufen anführten und an verwegener Tapferkeit voranleuchteten. Die größte Gefahr werden die Engländer erst zu bestehen haben, wenn sie den Kerntruppen des Mahdi begegnen, die durchweg mit Feuerwaffen ausgerüstet sind. Die Vorzüge der Strategie des Generals Wolseley lassen sich noch nicht erkennen; Thatsache ist nur, daß die britischen Truppen mit ausharrendem Heldenmut gekämpft haben. Der Sieger von Tel-el-Kebir, was er auch thun mag, wird wahrscheinlich nicht umhin können, Khartum zu erreichen; aber dieser Erfolg würde für die Sudanzug selbst nicht viel zu bedeuten haben. Ob die Engländer mit 5000 Mann in Khartum stehen, oder ob General Gordon mit 500 Mann sich hält, ist die nebensächliche Frage. Der falsche Prophet beherrscht doch den Sudan, und wenn die Engländer und General Gordon von Khartum abziehen werden, auch dieses Thor Ägyptens.

Briefkasten. — Jeder Anfrage muß die fällige Abonnementquittung beigelegt werden. — Schriftliche Antwort wird nicht erteilt. — R. Kuyberg. Es ist vielleicht Beschwerde beim Justizminister gegen den Richter persönlich von Erfolg. Im übrigen sind in betreff des Prozesses nur die gesetzlichen Rechtsmittel zulässig. — A. W. 1000. Fragen Sie bei der dortigen Regierung an, die allein sachlich richtige Auskunft wird erteilt können. — A. J. A. Es ist sehr leicht möglich, daß Sie sich durch die projektierte Bearbeitung der patentierten Erfindung strafbar machen. — W. A. B. I. Stellen Sie das Gesuch an den Justizminister, Ihnen aus dem angegebenen Grunde zur Auskunft über den Ausgang des Prozesses zu verhelfen. Die Nichtigkeitsklage ist vor Ablauf eines Monats zu erheben, nachdem Sie von dem Ansetzungsgrunde Kenntnis erlangt haben. § 549 C. P. O. II. Beantworten Sie unter Mittellung der Sachlage beim Präsidium des Gerichts erster Instanz, Ihnen einen Prozessvertreter zu bestellen. Wird Ihr Gesuch abgeschlagen, so sind die weiteren Instanzen das Präsidium des Ober-Landesgerichts und der Justizminister. — A. 101. Es kann der Antrag beim Justizminister gestellt werden, den R. zu rehabilitieren. Aber auch wenn dies geschieht, kann die Polizei ihm oder seiner Frau oder einer Frau, für welche er das Schanzgeschäft betreibt, die Konzeption dazu verweigern oder entziehen. — Am. Jeder Gerichtsvollzieher ist befugt, die Sachen eines Schuldners nach Pfandobjekten zu durchsuchen. Senden Sie das vollstreckbare Erkenntnis an den Gerichtsvollzieher des jetzigen Wohnorts des Schuldners. Eine neue Zahlungsaufforderung an letzteren ist nicht nötig. — Rebus. I. Ihre Schwester soll Erteilung einer Legitimation zur Abholung ihres Sohnes beim Vormundschaftsgericht beantragen. Es giebt weder für Ihre Schwester noch für den Vormund ein gesetzliches Mittel, den Schwager zur gewünschten Angabe zu zwingen. — Konstanz. I. Gegen die ungesetzliche Einberufung ist im militärischen Instanzzuge Beschwerde zu führen, zuerst also bei der einberufenden Behörde. II. Ja. Es giebt kein Alter, das von der Zahlung der Steuern entbindet. III. Wir kennen kein solches Mittel, würden auch jede solche Manipulation für nicht recht halten. IV. Es ist unter Einennung des vollstreckbaren Erkenntnisses beim Gericht erster Instanz der Antrag zu stellen, auf diplomatischem Wege die Zwangsvollstreckung gegen den in Holland wohnenden Schuldner zu veranlassen. V. Die Gütergemeinschaft ist vor Eingehung der Ehe durch gerichtlichen Vertrag auszusprechen. Spezielle Angabe des beiderseitigen Vermögens ist nicht nötig. Der Vertrag schließt nicht gegen die Zwangsvollstreckung in Ihr Eigentum wegen Ihrer Schulden. VI. Ja. 48 Mk. Rein. — E. in G. I. Es ist Einlegung der Berufung gegen das Erkenntnis binnen 7 Tagen nach der Publikation von Protokoll vor Gericht zulässig. Hier ist aber Erfolg von der Berufung nicht zu erwarten. II. Es ist im angegebenen Falle sowohl wegen Hausfriedensbruchs wie wegen öffentlicher Beleidigung Bestrafung möglich. Wegen letzterer darf jeder Strafantrag stellen. — J. E. A. Besteht die Deffnung in der Nachbarwand schon seit länger als 10 Jahren, so werden Sie wahrscheinlich nach dem Klageantrag verurteilt werden. §§ 142 ff. I 8 A. E. R. — A. R. in G. Sie haben die bis zum Tage der Auflassung des Grundstücks an Sie fällige Pacht an den Verkäufer zu bezahlen, falls der Kaufvertrag darüber nichts besagt. — A. B. 100. I. Es darf später wieder gepfändet werden. II. Verjährung 30 Jahr nach der Zwangsvollstreckung. III. Es kann

Begnabigung ohne Genehmigung des Beleidigten erfolgen. IV. Eine Bestätigung der Begnadigung durch letzteren sichert jedenfalls den Erfolg des Gnadengesuchs mehr. VI. Erfolg einer solchen Schadenersatzklage ist sehr zweifelhaft. — E. C. I. Klagen Sie gegen den Konkursverwalter. II. Sie sind zum Erlass der Stempelanslage verpflichtet. — D. G. I. Die Verjährungsfristen sind sehr verschieden. Sie richten sich nach der Entstehung der Forderungen. II. Es ist im angegebenen Falle Verjährung eingetreten. III. Erhöhung der Klagesforderung ist zulässig. — J. St. in D. Aus den angegebenen Gründen kann ein freisprechendes Schwurgerichtsurteil nicht aufgehoben werden. — A. B. 10. Der Verdammt ist im Unrecht. Sie dürfen hier in Fässern von jeder Größe verkaufen. — A. 15. Ohne besondere Konzeption dürfen Sie in der projektierten Fälligkeit kein Bier ausgeben. — F. S. 100. Uns nicht bekannt. — E. W. in D. Sie sind berechtigt, gegen den Lieferanten die Differenz zwischen dem verabredeten und dem gezahlten Preis einzuklagen. Art. 355 H. G. B. — Danziger. I. Sie sind zur Forderung der betreffenden Kosten berechtigt. Wir sind der Ansicht, daß der Konkursverwalter verurteilt wird. II. Die Verjährungsfrist ist unserer Ansicht nach im angegebenen Falle erfolgversprechend. — Hamburg. Ihrem Bruder muß das ihm abgenommene Geld zurückgegeben werden. Verschleht dies nicht, so führen Sie Beschwerde bei dem Ober-Staatsanwalt und schließlich beim Justizminister. — Rangendorf. I. Der Ortsvorsteher hat nicht das Recht, erichtlich gegen diejenigen Gemeindeglieder vorzugehen, welche sich weigern, die von Ihnen für die ausgebesserte Pumpe verlangten Gelder zurückzahlen. II. Der Gegenvormund darf Ertrag seiner haren Auslagen aus dem Mündelvermögen, sonst aber nichts verlangen. III. Zum Ertrag der Kosten an den Gegenvormund ist die Vormünderin nicht verpflichtet. — W. & A. In dem Verfahren des Baumstellers liegt Artundverschulung, und Sie sind der Zeugnahme daran schuldig. Verweigern Sie die Aussage, falls Sie als Zeuge vernommen werden sollen, weil Sie sich durch Ihre Aussage möglicherweise selbst belasten könnten. § 54 St. P. O. Sagen Sie so aus, wie Sie angeben, so würden Sie einen Meineid begehen. Zur Vorlegung Ihrer Bücher können Sie gezwungen werden. Einen Verteidigungsgrund für das mitgeteilte Verfahren können wir Ihnen nicht angeben. Das Beste ist, auch vor Gericht so lange als möglich zu schweigen, da Sie zur Aussage nicht gezwungen werden können. — B. in D. C. I. Wer durch Gift getödete Tiere so hinlegt, daß dadurch Schaden entsteht, ist zum Ertrag dieses Schadens verpflichtet. II. Wilde Kaninchen sind jagdbare Tiere, dürfen also nur vom Jagdberechtigten getödet werden. III. In betreff der Art des Tötens von Schweinen giebt es keine allgemeinen gesetzlichen Vorschriften. — J. C. Wollgasterstr. Sie sind nicht verpflichtet, die Schulden zu bezahlen, welche Ihre Frau vor Eingehung der Ehe mit Ihnen gemacht hat. — W. B. Hat B. bei der Auflassung des Grundstücks die 9000 Mk. als Selbstschuldner übernommen, so hat er auch die vollen Zinsen davon an Ihre Frau zu zahlen, die Ihre Abmachung mit B. nichts angeht. Zur Gestion der Forderung können wir nicht raten, da diese in der Sachlage nichts ändert.

Der Goldschmied von Mannheim.*)

Ergählung von
F. Arnefeld.
I.
Am Abend des 17. Februar 1817 ging es in der „Zeufelsöhle“, einer vor dem Neckarthore zu Mannheim in der Nähe des Hafens gelegenen Schenke niedrigsten Ranges, sehr lustig her.
An den vorderen Tischen zechten und sangen Matrosen und andere verwilderte, schon stark angeheiterte Gesellen, daß es laut in die Umgegend hinausdrallte und von dem tollen Treiben in der Schenke Kunde gab. An den hinteren Tischen wurde gespielt; Karten spielen, Würfel rollen, und dazwischen wurde geläut, getobt, gekritten. Es herrschte ein Lärm, welcher den der Schenke vom Volksmunde erteilten Namen „Zeufelsöhle“ wohl gerechtfertigt erscheinen ließ.
In Wirklichkeit führte sie allerdings einen wohlklingenderen Namen. Auf einem über der niedrigen Haus Thür befestigten, graugrün schimmernden Schilde, an dessen oberem Ende zwei Engelsköpfe mit ziegelroten Gesichtern aus den Wolken schauten, stand mit schwarzer Schrift „Zum Himmelreich“ geschrieben, und Sgnas Frieze, der Wirt, konnte gelegentlich recht grob werden, wenn er statt dieses Namens seine Spielunke mit dem ihr so wohl gebührenden bezeichnen hörte.
Wie an vielen anderen Abenden, so saß auch an diesem Sgnas Frieze hinter dem Holzgitter des Pulles am Schenktische. Er hatte die Hemdärmel zurückgeschlagen und blätterte mit den roten, geschwollenen Händen in einem von Fett beschmüpften Wirtschaftsbuche, über welches er das rote Gesicht mit dem ungelämmten Paar gebeugt hielt, was ihn jedoch nicht hinderte, mit seinen kleinen, grüngrauen, listig zwinkernden Augen die versammelten Gäste scharf zu überwachen. Eine Magd mit nicht unschönem Gesicht und in einem sauberen Anzuge, als zu der Umgebung paßte, stand, Flaschen und Gläser spülend, hinter dem Schenktische. Sie hatte für die herben Scherze und herausfordernden Reden, welche die an den vorderen Tischen sitzenden Gestalten an sie richteten, immer lecke, lachende Antworten bereit, ohne jedoch frech oder gemein zu werden, und ihre Blicke flogen über die Köpfe der Besenben hinweg von Zeit zu Zeit nach der Thür, als erwarte sie, daß noch ein ihr besonders lieber Gast durch dieselbe eintreten sollte.
Zu den ärgsten Schreibern in der Wirtstube gehörte ein schon bejahrter, stark gebauter Mann mit eisengrauem,

*) Aufbegehrt hat der Redakteur.

kurzgeschneittenen Haar, dessen dunkle Augen in einem düstern, unheimlichen Feuer glühten, und dessen finstere Züge bald einen spöttischen und verächtlichen, bald einen zornigen und drohenden Ausdruck annahmen. Seiner Kleidung nach gehörte er dem besseren Bürgerstande an, und die hochfahrende, wegwerfende Art, mit welcher er seinen Spiel- und Zechumpflanzen begegnete, ließ darauf schließen, daß er sich diesen Leuten weit überlegen dünkte und mit ihnen verkehrte, weil ihm in seinem menschenfeindlichen Hochmuth jede Gesellschaft gleich gut oder gleich schlecht erschien.

„Das Spiel gilt nicht!“ schrie er.
„Ho, das wollen wir doch sehen!“ entgegneten seine Partner, „warum nicht?“

„Weil der Kerl ein Esel ist. Wie kann er mit dem Schellenkönig stehen, wenn Grün Krumpf ist.“

„Versehen ist verspielt.“ lachten die anderen; „spielt ruhig weiter, Meister Ruprecht.“

„Daß ich ein Narr wäre!“ tobte dieser, sprang auf und fuhr, ehe die Mitspielenden sich dessen versahen, mit der mächtigen Faust über den Tisch, daß die Karten, einige Goldstücke und ein Würfelbecher samt den darin befindlichen Würfeln zu Boden fielen und über die schmutzigen Dielen dahinkollerten.

Dieser Gewaltthat gab das Signal zum allgemeinen Sturm. Nicht nur die benachteiligten Mitspieler der so brutal gestörten Partie fuhren wütend auf, auch an den anderen Tischen ward das Spiel unterbrochen, und man nahm Partei gegen den Unruhstifter.

„Was untersteht Ihr Euch, Meister Ruprecht!“

„Das wird alle Tage ärger!“ Das lassen wir uns nicht länger bieten!“ hieß es von verschiedenen Seiten; die Häupte hoben sich drohend.

Gleich dem wetterkundigen Seefahrer, der aus einzelnen Anzeichen das Nahen des Sturmes erkennt, merkte der Wirt an der sich über seine Gäste lagernden Stimmung, daß der Ausbruch einer regelrechten Schlägerei bevorstehe, und versuchte das Unheil noch zu beschwören. Er kam hinter seinem Holzgitter hervor, näherte sich den Streitenden und wollte die Hand begütigend auf Ruprechts Schulter legen. Da kam er aber übel an. Unwirsch schüttelte ihn dieser ab.

„Was fällt Dir ein, Sgnap?“ lachte er spöttisch, „bekümmere Dich um Deine Flaschen und Gläser und zühre mich nicht an, oder ich statulere an Dir ein Exempel, wie 's dem ergeht, der es sich bekommen läßt, sich an mir zu vergreifen.“

Während er den ängstlich zurückweichenden Wirt mit der einen Hand von sich schob, ergriff er mit der andern einen schweren Holzschmel und schwang ihn herausfordernd. „Komm' heran, wen es nach einem blutigen Schädel gelüftet!“ schrie er.

Wie es zu gehen pflegt, hatten sich bald Parteien gebildet, die übereinander herzufallen im Begriffe standen, ohne daß sie recht mußten, was sie eigentlich feindseliges gegen einander hatten. Noch einmal erhob Sgnap seine lagende Stimme.

„Ich bitte Euch, Ihr Herren, haltet Ruhe!“ jammerte er. „Erst vorige Woche war die Polizei hier; giebt's heute wieder blutige Köpfe, dann ist es aus mit dem „Himmelreich“; sie reißen mir das Schild ab.“

„Es paßt so nicht, dann läßt Du eine Teufelshöhle malen,“ war die höhnvolle Antwort.

Ärger ward der Lärm; Gläser klirren, Tische und Stühle wurden umgeworfen.

„Möge sich öffnen die Thür.“

„Daß Gott erbarm, da haben wir schon die Polizei!“ rief der Wirt händeringend.

Es trat jedoch niemand ins Zimmer, sondern schrill und spitz rief, das müßte Loben überhörend, eine Stimme die Frage hinein: „Ist der Goldschmied, Meister Ruprecht, hier?“

„Ja!“ schrie der Goldschmied.
„Um Gottes willen, Meister, kommt schnell nach Hause; es ist ein Unglück geschehen.“

„Was — was ist?“ fragte der Goldschmied; aber der Bote war bereits verschwunden. Ruprecht versuchte, sich der Thür zu nähern; aber man umringte ihn.

„Hier geblieden!“ „Erbärmliche Ausrede!“ „Bestelle Bottschaft!“

„Laßt mich durch, Schurken!“ tobte der Goldschmied und hieb rechts und links um sich.

„Erst Streit anzetteln und sich dann aus dem Staube machen, das gilt nicht!“ schrie ein baumlanger Gesell und vertrat ihm den Weg.

Ruprecht rannte diesen Menschen nieder.

„Was Du brauchst, kannst Du noch haben!“ höhnte er. „Komm morgen alle wieder; ich laße Euch auf ein Faß Markgräffer und eine ordentliche Prügelei ein; aber heute laßt mich durch oder bei Gott, es giebt einen Mord.“

Er hatte mit diesen Worten die Thür gewonnen, öffnete sie und stürzte, ohne sich Zeit zu nehmen, nach seinem Hut zu greifen, barhäuptig hinaus.

Mit der Entfernung des Anstifters und Hauptstreichers schien eine Ernüchterung über die Zurückbleibenden zu kommen. Man sah sich an, besann sich darauf, daß man doch eigentlich im Begriffe gewesen war, sich um nichts und wieder nichts in die Haare zu geraten, und kehrte zu der verhältnismäßig ruhigeren Unterhaltung des Zechens, Spielens und Singens zurück. Der Wirt und die Magd hatten die umgeworfenen Stühle aufzurichten, lasen die Scherben auf, und Sgnap berechnete, wie viel er dafür dem Goldschmied antreiben könne. Karten und Würfel wurden aufgesucht, und dazwischen machte sich der Groll gegen Ruprecht in einzelnen Ausrufen Luft.

Darüber war es für kurze Zeit etwas stiller in der Schenke geworden, und so vernahm man laut und deutlich

von der Straße her den durchbringenden Schrei: „Hilfe! Hilfe! Mörder!“

„Das ist meiner Seele der Ruprecht wieder!“ meinte der Wirt. „Ist ihm denn einer nachgegangen und hat ihm draußen eins verpöcht?“ Er sah sich im Kreise um.

„Es ist ihm keiner gefolgt!“ behaupteten mehrere Stimmen gleichzeitig.

„Als ob das nötig wäre,“ versetzte derjenige, dem er vorher die Karten vom Tische geworfen, „der findet immer einen, mit dem er anbindet. Es wäre ihm ganz gefund, wenn er ein Mal eins abbekäme; warum hält er mit keinem Menschen Frieden.“

„Hast recht; er muß einem jeden etwas am Zeug flicken.“

„Hilfe! Hilfe! Mörder!“ ertönte es zum zweiten Male. „Schrei! Du nur,“ lachten sie in der Wirtsstube, und noch machte niemand Miene, dem Bedrängten beizuspringen. „Mag er sehen, wie er fertig wird. Thut ja so immer, als wäre er der Großmogul.“

„Hält sich für was Besseres als wir.“

„Wozu kommt er denn hierher?“

„Warum geht er nicht in den „Blauen Engel“ wie sein Schwiegerjohn?“

„Hilfe! Hilfe! Kommt denn niemand, ich sterbe!“ erscholl zum dritten Male der Klageruf, matter, aber noch viel jämmerlicher.

„Herr, um Jesu Christi willen!“ schrie die Magd, „laßt den Mann nicht umkommen!“

Sie ergriff eine auf dem Schenktisch brennende Laterne und eilte zur Thür.

„Alberne Gans, was geht's Dich an, bleib hier!“ schalt Frieze; aber sie war schon hinaus. Es vergingen keine zwei Minuten, so kehrte sie mit schreckensbleichem Gesicht zurück.

„Kommt heraus,“ stammelte sie, „der Goldschmied liegt draußen mit gespaltenem Kopfe.“

Seht stürzte alles auf die Straße.

Es war ein recht böses Wetter geworden. Ein eisiger Nordostwind jagte die Wolken am Himmel, so daß der Mond zuweilen für Augenblicke zum Vorschein kam, um gleich darauf wieder hinter weißlich grauen Wolkenwänden zu verschwinden, und dieser sah Wechsel zwischen Dunkelheit und Licht ließ die Finsternis noch tiefer und schwärzer erscheinen. Es fiel ein ganz feiner Schnee, der aber vom Winde sogleich hinweggefegt ward und den aus dem warmen Schenktimmer ins Freie Eilenden gleich spitzen, scharfen Nadeln ins Gesicht fuhr. Die halb-benebelten Köpfe erhielten dadurch eine wohlthätige Abkühlung; außerdem war freilich der sich ihnen bietende Anblick geeignet, einen schon ziemlich stark Berauschten zu ernütern.

Rechts und links von der Hausthür befanden sich steinerne Bänke, auf welchen zur Sommerzeit sich zuweilen Gäste der Schenke niederzulassen pflegten, und neben einer dieser Bänke lag der Goldschmied, das Gesicht abwärts gekehrt, wimmernd und ächzend am Boden.

Die Magd, welche wieder allen anderen vorangestürzt war, ließ das Licht ihrer Laterne auf den Unglücklichen fallen, und die Umstehenden sahen, daß er eine tiefe, klaffende Wunde am Kopfe hatte, aus welcher das Blut reichlich floß. Gleichzeitig ergab sich auch aus der Lage des Verwundeten, in welcher Weise der Ueberfall auf ihn ausgeführt worden war. Der Angreifer mußte auf der steinernen Bank gestanden und seinen Schlag von oben herunter mit voller Wucht geführt haben, so daß Ruprecht sofort zusammengebrochen und vornüber mit dem Gesicht auf den Boden gefallen war.

Einen Augenblick standen die Männer bestürzt, ratlos. Die Stimme der Magd, welche neben dem Verwundeten niedergekniet war und sich vergeblich bemühte, den schweren Körper aufzurichten, warde sie aus der Betäubung.

„Selbst doch! Hebt ihn doch auf! Laßt ihn nicht länger hier in der Kälte liegen!“ rief sie.

Der Anruf verfehlte seine Wirkung nicht, instinktmäßig griffen mehrere Hände nach dem wie leblos daliegenden Goldschmied; aber abwehrend trat der Wirt dazwischen.

„Was wollt Ihr mit ihm anfangen?“ fragte er. „Ihr wollt ihn mir doch nicht etwa ins Haus schleppen?“

„Was sonst, Narr?“ schnob ihn einer der Männer an; „wohin sollen wir sonst mit ihm?“

„Schafft ihn nach Hause; Ihr wißt ja, wo er wohnt.“

„Das geht nicht sogleich. Erst muß ein Chirurg und die Polizei geholt werden.“

„Das leide ich nicht!“ schrie Frieze und machte Miene, sich mit seinem breiten Rücken vor die Thür zu stellen.

„Was draußen auf der Straße geschehen ist, geht mich nichts an, ich will keinen Ermordeten, keine Polizei im Hause haben, das verschreckt die Gäste.“

„Aber, Herr, seien Sie doch menschlich, seien Sie barmherzig,“ bat die Magd.

„Hast auch alle Ursache, mit dem Ruprecht Mitleid zu haben; er hat's auch um Dich verdient, Susanne,“ höhnte der Wirt.

„Das Mädchen hat recht, seid kein Unmensch, Sgnap,“ mahnte einer der Männer, „gebt Raum; Eure Weigerung, einen Hilfslosen, der vor Eurer Thür liegt, aufzunehmen, könntet Euch übel bekommen.“

Einige kräftige Häupte hoben den noch immer leibenden Wirt beiseite, während andere den Goldschmied aufrichteten und den schweren Mann mit Anstrengung in das Haus und in die Wirtsstube schleppten, wo sie ihn auf ein in einer Ecke befindliches, hartes Kanapee mit beschmutztem und zerfetzten Ueberzuge niederlegten.

Die Bewegung hatte den Verwundeten, dessen Aechzen draußen bereits verstummt, und der in eine Betäubung versunken war, wieder zu sich gebracht; er stöhnte laut auf.

Frieze beugte sich über ihn.
„Was ist Euch geschehen, Herr Ruprecht? Wer hat Euch so mitgespielt?“ fragte er.

Der Verwundete richtete sich auf. „Der — der Bösewicht — mit der Art — meine Tochter — meine Tochter —“

Er sank wieder zurück.

„Wer, wer war es?“ fragten die Umstehenden.

„Mit der Art — meine Tochter — meine Tochter,“ wiederholte der Goldschmied lallend. Die letzten Worte verhalten so leise, daß sie von den Zuhörern mehr erraten als verstanden wurden; dann schloß er die Augen und lag völlig leblos da.

„Er ist tot!“ rief Frieze händeringend.
„Noch nicht; aber lange wird er's nicht mehr machen,“ war die Antwort.

„So holt doch einen Chirurgen!“ schrie Susanna, die allein von allen Anwesenden daran gedacht hatte, für einen augenblicklichen Verband Sorge zu tragen; sie hatte ein Handtuch herbeigeht, es in Wasser getaucht und es, so gut oder so schlecht es gehen wollte, dem Verwundeten um den Kopf geschlungen.

„Holt einen Chirurgen!“

„Nein, holt die Polizei!“

„Es muß nach allen beiden geschickt werden.“

„Man muß es auch seiner Tochter anzeigen lassen.“

„Der hochmüthige Herr Schwiegerjohn wird sich recht über die Bescherung freuen,“ so hieß es durcheinander. Endlich entschloß sich der eine hierhin, der andere dorthin zu laufen; es verging aber eine geraume Zeit, ehe die erforderlichen Personen zur Stelle waren.

Zuerst erschien die Polizei, die sich in der Regel im nicht allzu großer Entfernung von der „Teufelshöhle“ aufzuhalten pflegte; immerhin war sie an diesem Abend weit genug gewesen, um von dem gegen den Goldschmied verübten Mord nichts zu gewahren.

Im ersten Augenblick war der Beamte geneigt, die Verwundung als die Folge einer in der Schenke stattgehabten Rauferei zu betrachten und den Thäter unter den daselbst anwesenden Gästen zu suchen. Dem widersprach jedoch die völlig übereinstimmende Aussage aller Zeugen wie auch der Ausspruch des inzwischen herbeigekommenen Chirurgen, der die Wunde, was auch die wenigen von Ruprecht gemurmelten Worte bestätigten, für einen Art- hieb erklärte, der von oben herab mit aller Kraft auf den unbedeckten Kopf des Opfers geführt war.

Ruprecht lag im Zustande völliger Bewußtlosigkeit; nur ein dumpfes Stöhnen gab Kunde davon, daß er lebe und den Schmerz empfinde, den die Berührung der Wunde durch den Chirurgen ihm verursachte. Es blieb der Polizei daher nur übrig, den Schauplatz der That in Augenschein zu nehmen.

Es war wenig genug zu sehen; nichts als eine Lache Blut bezeichnete die Stelle, wo der Goldschmied, vom tödlichen Schlage hinterrücks getroffen, zu Boden gesunken war, sonst deutete keine Spur nach irgendeiner Richtung, in welcher der Mörder zu suchen gewesen wäre.

Sn der Aufregung und Bestürzung hatte niemand daran gedacht, sich auf frischer That nach dem Mörder umzusehen, und wäre dies selbst der Fall gewesen, so würde es doch kaum zu einem Ergebnis geführt haben. Es waren mehrere Minuten vergangen, ehe man sich in der Schenke entschlossen hatte, dem Hilferuf des Goldschmieds Folge zu leisten, und inzwischen hatte der Mörder Zeit genug gehabt, zu entfliehen. Die „Teufelshöhle“ drängte sich zwischen zwei vollgeproppten Lagerhäuser; es war sehr leicht, dort einen Schlupfwinkel zu finden und im geeigneten Augenblicke unter die massive Brücke des Stadtgrabens zu verschwinden.

Die sich zu beiden Seiten der Landstraße hinziehende Pappel-Allee, die Gärten und der Brennholzmarkt wurden abgesehen; aber man fand nicht einmal Fußspuren. Wären solche vorhanden gewesen, so hätte der fallende Schnee sie verwischt.

Unter diesen Umständen blieb dem Beamten für den Augenblick nichts übrig, als die Aussagen des Wirts und der Gäste zu Protokoll zu nehmen und abzuwarten, bis der Verwundete vernehmungsfähig sei. Der Wundarzt glaubte, daß er noch ein Mal zu sich kommen werde, obgleich er mit Bestimmtheit einen tödlichen Ausgang vorhergesagte.

Während der Vernehmung öffnete sich die Thür, und atemlos vom schnellen Laufen stürzte eine in einen schwarzen Mantel gehüllte, weibliche Gestalt ins Zimmer. Sie ließ die schwarze Kapuze vom Kopfe gleiten; ein jugendliches, von reichem, blonden Haar umrahmtes Antlitz, auf das sich Angst, Schmerz und Schreden ausprägten, kam zum Vorschein, und eine Stimme, deren süßer Wohlklang selbst durch die Aufregung nicht ganz beeinträchtigt werden konnte, fragte bebend:

„Wo — wo ist mein armer Vater? Was ist ihm geschehen?“

„Seien Sie ruhig, liebe Madame Berger,“ versetzte, ehe jemand anders der zitternden, jungen Frau zu antworten vermochte, die Magd, welche schnell an ihre Seite geeilt war. Die Angeredete blidte verwundert auf.

„Du hier, Susanne!“ rief sie; „wo kommst Du hierher?“ sie sah schaudernd um sich und griff, wie Rettung suchend, nach der Hand der Magd. „Weißt Du, wo mein Vater ist?“

Susanne deutete stumm mit der Hand nach dem Kanapee, neben welchem der Wundarzt noch immer stand. Mit einem lauten Schrei eilte die junge Frau dahin und sank neben dem elenden Lager nieder. Ein Blick in das bleiche, verzerrte Gesicht des Vaters, auf die blutbesteckten Bücher um seinen Kopf hatten sie darüber belehrt, was hier geschehen sei.

(Fortsetzung folgt)

Unangenehme Gäste. Vor einiger Zeit tauchte, zuerst im „Oberösterreichischen Anzeiger“, die Nachricht auf, daß sich in Oberösterreich nahe der russischen Grenze Wölfe hätten sehen lassen, oder daß Spuren gefunden worden seien, welche auf das Vorhandensein dieser Raubtiere in einem oder mehreren Exemplaren hindeuteten. Die betreffenden Nachrichten wurden, obwohl sie zum Teil bestimmt genug ausfallen, stark angezweifelt. Inzwischen sind die Zweifel eines anderen belehrt worden. Wie die „Schl. Blg.“ mitteilen konnte, ist am 16. d. mittags im Prinz-Hohenlohe'schen Forste bei Duplella eine 31 Kilo schwere Wölfin durch den Prinzlichen Forstinspektor Briet erlegt worden. Ueber die Jagd enthält ein Provinzialblatt, die „Nat. Beobsch. Blg.“, was folgt: „Am 15. d. brachte ein Bauer dem Prinzlich-Hohenlohe'schen Forstmeister die Nachricht, er hätte gesehen, wie ein Wolf in der Nähe der Straße ein Stück Rotwild geschlagen habe. Im Laufe des Abends kam ein Förster mit der ähnlichen Meldung, er hätte einen Wolf in der Nähe der Behausung wahrgenommen, ohne demselben etwas anhaben zu können. Infolgedessen versammelte sich am 1. d. nach Zusammenruf durch Hörnerschall seitens dreier Jäger, was schießen und laufen konnte; die Bauern mit verrostetem Gewehr, die Treiber mit Knüppeln aller Art, um den Wolf aufzusuchen. Voran führten sieben Gajinagen mit Prinzlichen Forst- und sonstigen Beamten. In nächster Nähe der Kolonie Duplella zwischen Kofcentin und Stahhammer hart an der Eisenbahn-Neubaustraße wurde der Wolf, ein weibliches, großes Exemplar, wahrgenommen und durch eine gute Postenladung vom Forstinspektor Briet erlegt. Zwei Köpfe, die das Tier im Blatt und Kopf erhielt, löseten es auf der Stelle. Zwar erzählt man, daß bei Dembowagora noch ein Exemplar gesehen worden ist; Forstleute hoffen aber, daß mit der beschriebenen Jagd unsere Gegend von dem unheimlichen Gaste wiederum auf eine Zeitlang gesäubert ist.“

Schlaggräber. Stuttgart, 28. Jan. In Ravensburg wurde vorgestern von der Strafkammer gegen drei Schlaggräber, Vater und zwei Söhne, verhandelt, welche einer Anzahl Leute mehrere tausend Mark für die Ausführung ihrer abenteuerlichen Pläne entlockten. Einer dieser Pläne betraf die Hebung eines Schatzes in dem Untersberg bei Salzburg, ein anderer die Erlangung einer Millionenerbschaft in der Grafschaft Malange in Afrika. Malang ist der Name der Betrüger; der Vater ist eine heruntergekommene Persönlichkeit, die Söhne, im Alter von 19 und 24 Jahren, sind arbeitsfähige Burken. Die Verhandlung gegen die Betrüger förderte die ergößlichsten Dinge zu Tage. Die Schwindler machten ihren Gläubigen die wunderlichsten Vorspiegelungen; sie simulierten eine Reise nach Rom, angeblich um die Erlaubnis und den Segen des Papstes zu der Schatzhebung zu erlangen. Einer derselben wollte gar eine Reise nach Afrika gemacht haben, per Dampfschiff nach Alexandria und von da per Kamel in die Wüste hinein, um seinen reichen Anteil, den Besitzer der besagten Grafschaft, im Innern Afrikas zum Zwecke der Erlangung der Erbschaft aufzusuchen. Dies alles glaubten die Thoren, welche vorgestern vor der Strafkammer die traurige Rolle von Zeugen spielten. Der alte Malang, der seinen Sohn Joseph als „geborenen“ Schlaggräber und Gelderbesitzer anpries und den Schwindel unerschrocken, erhielt 3 Monat, seine Söhne zwischen 1 und 1 1/2 Jahren Gefängnis.

Dynamit-Prozess. Wien, 28. Januar. Zu Ende des Jahres 1883 war bekanntlich die Partische im zehnten Bezirke der Schaulapf einer turbulenten Scene, indem einige Anhänger der anarchischen Partei dort den Wrediger und die Zuhörer mit Steinen bewarfen und das Gotteshaus in anderer Weise schändeten. Einige der Angreifer wurden später der verdienten Strafe zugeführt. Anfangs Februar v. J. gelangte nun der Polizei zur Kenntnis, daß im zehnten Bezirke in Wien und in Stammering geheime Verbindungen von Arbeitern bestehen, welche sich zur Aufgabe gestellt haben, für die anarchische Propaganda in der Art zu wirken, daß sie zur Anfertigung von Explosivstoffen und Geschossen die erforderlichen Utensilien anfertigen sowie Herstellungsversuche unternehmen, und bestand der Plan, im Falle des Gelingens des Unternehmens das Kommissariatsgebäude und den Pfarrhof im zehnten Bezirk als Raubziele für die Verurteilung der Kirchenhäuser vom 30. Dezember 1883 in die Luft zu sprengen, die Insassen niederzumachen und bei einem entstehenden Straßenkampfe mit Sprenggeschossen zu operieren. Hierbei wurde auch der Sicherheitsbehörde mitgeteilt, daß der schon lange als anarchischer Agitator bekannte Fabrikarbeiter Joseph Thilman, (welcher am 28. Febr. v. J. auf Grund der Ausnahme-Verordnung polizeilich ausgewiesen wurde,) an dieser Unternehmung beteiligt sei. Diese der Polizei zugegangenen Mitteilungen erhielten dadurch ihre Bestätigung, daß am 29. Februar v. J. in einem zur Wohnung der Eheleute Wenzel und Katharina Zapacel in Stammering gehörigen Kellerlokale eine Masse von zur Zubereitung von Nitroglycerin und Dynamit gehörigen Gegenständen und Ingrediven sowie ein eisernes Hohlgeschloß und ein Glasballon vorgefunden wurden, welche Gegenstände nach den übereinstimmenden Angaben der Eheleute Zapacel von Thilman zur Aufbewahrung überbracht worden waren. Bei demselben Anlasse wurde auch ein Rezept zur Bereitung von Nitroglycerin vorgefunden, welches von der Hand des Joseph Thilman herrührt. — Nach dem Gutachten der Sachverständigen waren die vorgefundenen Ingrediven zur Zubereitung von 682 Gramm Nitroglycerin oder ungefähr einem Kilo Dynamit, die eisernen Hohlkugel und der Glasballon zur Herstellung von Sprenggeschossen geeignet, und ist auch nach den vorhandenen Spuren anzunehmen, daß bereits Herstellungsversuche hauptsächlich unternommen wurden, wozu in dem aufgefundenen Recepte eine zureichende Anleitung gegeben war. Da nach dem Gutachten der Sachverständigen das Quantum an Sprengstoff, welches angefertigt werden konnte, zur Sprengung von Gebäuden und Ertöschung von Menschen, und zwar in sehr gefährlicher Weise geeignet war, ergiebt sich hieraus in Verbindung mit den Mitteilungen, welche den Anstoß zur Nachforschung und Untersuchung gegeben haben, daß es sich um einen zu anarchischen Zwecken durchzuführenden Gewaltakt und Verwendung von Sprengstoffen gegen Gebäude und im Straßenkampfe handelt, daß daher die Verbindung und Unternehmung, an welcher Joseph Thilman beteiligt war, auf Herbeiführung einer Empörung oder eines Bürgerkrieges im Innern angelegt war, und daß es sich daher im gegebenen Falle um eine hochverräterische Unternehmung handelt. Joseph Thilman, verheiratet, Vater von drei Kindern, hat sich daher heute wegen Verbrechen des Hochverrats vor einem Ausnahmegerichte zu verantworten. Thilman, welcher am 2. November 1884 in Althausdorf bei Reichenberg verhaftet wurde, stellt wohl in

Abrede, daß er von der oben erwähnten Unternehmung irgendwelche Kenntnis habe, daß er an derselben irgendwie beteiligt sei und insbesondere die zur Herstellung des Sprengstoffes gehörigen Gegenstände zu Zapacel gebracht habe. Die Beweisaufnahme bekräftigte alles in der Anlage Vorgebrachte. Der Staatsanwalt hielt die Anklage aufrecht. Der Gerichtshof verurteilte Thilman zu sechs Jahren schweren Kerker. — Ueber die Kämpfe in Kamerun erzählt in einem weiteren Berichte der Korrespondent der „Köln. Zig.“ zunächst den Angriff auf „Hidory-Stadt.“ Wir lesen da nach der Einleitung: „Am 9 Uhr 30 Minuten fleg ich mit den Offizieren der „Diga“ vom „Qualla“ in die Boote, in denen bloß die Mannschaften gefesselt hatten. Um 9 Uhr 35 Minuten sprangen wir heraus, wobei wir noch ein wenig durchs Wasser waten mußten, um ans Land zu gelangen. Rechts von uns lag Hidory-Stadt; aber da wir dieselbe umfassen wollten, so fleg ich mit dem Kapitän-Lieutenant Riedel, den ersten Zug unter Sekonde-Lieutenant v. Ebel begleitend, eine kleine, hübsch bewachsene, südwestlich von Hidory-Stadt gelegene Anhöhe heran. Um 9 Uhr 40 Minuten fiel von unserer Seite der erste Schuß auf Neger, die, ihre Gewehre schwingend, zu entkommen suchten und trotz des Anrufens nicht still standen. Bald trachtete es rings umher, und auch von jener Seite her, wo die Bismarck-Boote kurz vor uns gelandet waren. Aufwärts weiter eilend, sah ich den ersten Toten, den Rücken von Blut überströmt, im Grase liegen. Etwa hundert Schritte weiter hörte ich das Geschrei eines Kindes, das wohl von seiner stehenden Mutter verlassen worden sein wird. Offenbar stürmte alles durch Gras und Buschwerk vorwärts, den Anweisungen von Dr. Passavant und Dr. Paull folgend, welche als Führer dienen sollten, ebenso wie Dr. Buchner und Herr Schmidt den Bismarck-Booten. Ein zweiter Neger fällt, ein dritter. Wir sind im Dorfe, dessen durch anschließende Zwischenräume getrennte Bambus- und Binsenhäuser gänzlich menschenleer zu sein scheinen. Doch nein! Da stürzt gerade vor uns ein Schwarzer hervor und legt das Gewehr an die Wade. Zwei Matrosen springen hinter einen Baum und zielen. Gleichzeitig trachten drei Schiffe, und der Neger stürzt, noch im Fallen sich überschlagend, mitten in der Straße zu Boden. Zwei Minuten später photographierte ihn Stabsarzt Dr. Fischer, der im ganzen etwa ein Duzend Aufnahmen machte. Der Gefallene trug die aus Kotosafasern gefertigte braune, aber in der Form dem bayerischen Kaupenhelm gleichende Kriegsmütze der hiesigen Qualla-Stämme. Seine reiche Kleidung verriet ihn als einen Vornehmen, wenn nicht als einen Häuptling. Er trug Mintegewehr und Schwert; seine Patronentasche enthielt Pulver und gehacktes Mehl, mit dem die hiesigen Quallas viel Leber als mit Kugeln feuern. Das Haus des Gefallenen, dessen Thür mit dem Kolben aufgeschlagen wurde, war für die Verhältnisse der Eingeborenen reich ausgestattet und enthielt einen bunt angestrichenen, hübsch geschmückten Kanoe-Kussack (Kano-Schnabel), den wir als Trophäe mit uns nahmen. Ernstlichere Arbeit gab es für uns nicht mehr, und fast mit Neid hörten wir das starke Schießen auch aus den Geschützen und der Revolverkanone seitens der Bismarck-Boote. Hidory-Stadt war genommen. Aber wo blieben die Bismarck-Boote? An der anderen Seite des Dries hinderte uns ein Mangrove-Dickicht, in das sich, nach dem Stimmen-Gewirr zu urteilen, viele Schwarze gesüchelt hatten, um weiteren Vordringen, so ernstlich es auch versucht wurde. Wir marschierten in anderer Richtung, als vor woher wir gekommen waren, abermals durch die Stadt und fanden ein mit Pulver und Waffen vollgepropptes Haus, das vielleicht als eine Art von Arsenal hätte dienen sollen. Anfanglich begann man die Pulverfässer, etwa zwanzig an der Zahl, aufzuschlagen und ihren Inhalt auf den Boden zu schütten. Da dies aber zu lange dauerte, wurde Feuer an das Haus selbst gelegt, und während wir weiter marschierten, löste sich beständig das Knallen explodierender Pulverfässer in unsere Ohren. Als wir uns dem Strande näherten, stoben in größter Hast, aber selbstverständlich unbehelligt bleibend, einige Weiber, die man der hier üblichen Kleidung wegen aus der Entfernung bloß daran, daß sie keine Waffen trugen, als solche erkennen konnte. Wir gelangten zu einem großen, teilweise sogar aus Stein erbauten Hause, das, als Dr. Passavant es als dasjenige des Häuptlings Loth Prisso erklärt hatte, ebenfalls den Flammen überliefert wurde. Noch erhielt ein mit Gewehr erhaltener Neger einen Schuß durch den Arm, aber um 10 Uhr 30 Minuten schwebte auf unserer Seite das Feuer und um 10 Uhr 40 Minuten auch auf Seiten der Bismarck-Boote. Mit den Offizieren hatte ich mich gerade, um nach den Bismarck-Booten und ihren Booten auszufragen, zum Rande jenes Plateaus gegeben, zu dem man vom Fiskusberg hinaufsteigt, als wir eine von Frau Negern geruberte Sig bemerkten, in der Herr Wölber von der Firma C. Woermann stand, uns zuzufend, daß man bei König Wella Stadt einen Deutschen gefangen genommen und die deutsche Flagge heruntergerissen habe. Kapitän-Lieutenant Riedel ordnete nunmehr die Wiedereinstellung an, die, da die Boote der Ebbe wegen weit draußen lagen, nicht ganz ohne Schwierigkeit vorstatten ging. — Es folgt nun eine sehr lebendige Schilderung des Sturmes auf „Joh'stadt“, der wir das folgende entnehmen: Noch waren wir recht weit vom Strande entfernt, als unser Boot aufstieg und uns zwang, bis an die Brust ins Wasser zu springen. Nunmehr, — es war 12 Uhr 20 Minuten, — begann eine fürchterliche Kanonade. Der Feind hielt auf dem etwa hundert Fuß über uns gelegenen Abhang eine durch Bäume gesicherte, äußerst starke Stellung besetzt. Kapitän-Lieutenant Riedel gab, als eben der zweite Mann verwundet worden war, um 12 Uhr 40 Minuten den Befehl, zu rücken. Auf das Hornsignal „Avancieren!“ ordnen sich die Büge, die Offiziere eilen mit gezogenem Säbel voraus, und unter einem rasenden Feuer von oben geht es mit „Hurra, hurra!“ hinauf. Ich habe selten ein leidenschaftlicheres, wilderes Bild gesehen. Wie die Teufel kettern unsere Matrosen aufwärts, jenem Feinde entgegen, den sie in seiner gedeckten Stellung mit ihren Gewehren nicht hatten erreichen können. Etwa auf der Mitte des Abhangs stürzt einige Schritte von mir ein Mann zu Boden und bleibt mit dem Gesicht nach unten mitten auf dem Wege liegen. Eine Kugel war ihm durch den oberen Teil des Kopfes gegangen (er starb in der nächstfolgenden Nacht). Als ich mich umwandte, um zu sehen, was unsere Boote und deren Geschütze machten, sah ich von Lieutenant v. Ernsthausens Hand, in welcher er den Revolver trug, Blut rinnen (ganz leichte Schramme). Aber im selben Augenblick schlug ihm eine Kugel, den Gahn zerfahmetend, den Revolver aus der Hand. Ich bewunderte ihn, als er die Waffe so ruhig wieder aufhob, als ob es ein in einem Ballsaal liegendes Schmpf-

loch gewesen wäre. Aber der Leser möge nicht glauben, daß der Sturm auf die Anhöhe so viel Zeit erfordert hätte, wie er zum Lesen der Beschreibung gebraucht. Genau weiß ich die Zeit nicht anzugeben; aber ich glaube, daß wir in zwei bis drei Minuten oben waren. Und jetzt zum ersten Male sah ich den Feind. Unsere Kugeln hatten er Stand gehalten, aber nicht dem „Hurra, hurra!“ Noch mochten die vordersten Matrosen etwa zwanzig Schritte von der Höhebene entfernt sein, da sah ich hinter einem jener drei, die Anhöhe krönenden Riesendämme ein halbes Duzend schwarzer Gestalten hervorspringen. Sie liefen, wie man eben läuft, wenn es das Leben gilt. Wir waren oben. Wir sahen die Rinde der Bäume zerseht von unseren Kugeln. Aber von drei Seiten empfing uns wieder ein mörderisches Feuer. Es wurde befohlen, nach rechts und nach der Front auszuweichen. Das feindliche Feuer schwieg, so lange unsere Leute vorwärts stürmten. Aber als halt kommandiert wurde, begann es aufs neue. Wir nahmen Deckung hinter dem aus Lehm bestehenden Fundament eines der niedergebrannten Häuser von König Wella Stadt. Unsere Leute feuerten liegend nach vorwärts und nach rechts. Aber wir merkten, daß wir auch von links her Feuer bekamen. Wir konnten nichts anderes thun, als den gewonnenen Boden behaupten. Bald wurde nach rechts, bald nach links ein Vorstoß gemacht. Aber es fehlte an Leuten, um eine sehr viel ausgebreitete Linie zu besetzen. Sollten wir mit unserer Handvoll Leute die rechts von uns liegende Joh'stadt zu nehmen suchen? Kapitän-Lieutenant Riedel, der beständig vom Strande her Meldungen empfing und Meldungen abschickte, entsandte die Dampf-Pinasse, um den Kommandanten des „Bismarck“ von dem starken Widerstande, den wir gefunden, zu benachrichtigen. „Wo doch „Bismarck“ bleibt?“ hieß es immer und immer wieder. Da plötzlich um 2 Uhr 50 Minuten verbreitete sich das Gerücht, er komme. Das heißt nicht die Korvette „Bismarck“ selbst, sondern die Bismarck-Boote auf dem „Jan“ und den von diesem geschleppten Booten. 3 Uhr 15 Minuten. Das erste Bismarck-Boot berührt den Strand. Andere folgen nach. Es ist eine Freude, anzusehen, wie die Leute herausschleichen und in Zügen aufmarschieren. Es stürmt den Berg hinauf, als ob wir selbst Feinde wären. Lieutenant Bachmann mit einem gemächten Zuge stellt sich im Auftrage des Kommandanten zur Verfügung des Kapitän-Lieutenants Riedel. Im Innern der Offiziere folgt ein kleiner Kampf zwischen dem selbstatischen Triebe und der Pflicht, die Mannschaften zu schonen. „Die Diga-Boote dürfen müde sein,“ heißt es auf der einen Seite. „Die Diga-Boote haben zwei Stunden hier im Kugelregen ausgehalten,“ lautet die Entgegnung, „und es würde hart sein, ihnen die Ernährung von Joh'stadt zu verweigern.“ Die letztere Ansicht erhält die Oberhand. Die Diga-Boote formieren sich in Zügen, das Hornsignal lautet: „Avancieren!“ und im Marsch, Marsch geht es vorwärts, die Diga-Boote zur Linken, die nachrückenden Bismarck zur Rechten. „Hurra, hurra, Bismarck!“ schallt es von rechts, „hurra, hurra, Diga!“ von links. Im Rausschritt sind die ersten Häuser von Joh'stadt erreicht. Im Nu sind die drei Städte umgeben und die einzelnen Stadteile trennenden Bäume niedergehauen. Wo das Niederreißen zu lange dauern würde, klettert man über die Bäume oder springt hinüber. Hohes Gras, Baranen u. s. w. fällen, die Uebersicht aufs äußerste erschwerend, die weiten Zwischenräume zwischen den Häusern. Von rechts und von links her hört man Gewehrfeuer. Die meisten der kleinen Bambushäuser, deren Thüren mit den Kolben aufgeschoben werden, sind leer. Aber aus einigen brechen doch, ihre Gewehre schwingend, schwarze Gestalten hervor. Es folgt ein Rennen auf Leben und Tod. Die Schwarzen sind unserer Matrosen kaum zwanzig Schritte voraus. Es wird auch auf sie geschossen. Aber wenn das Blut in Wallung ist, zielt man niemals besonders gut. Ursprünglich sind die schwarzen Palanken verschwunden; kein Mensch weiß, wo und wie. Ebenso geht es ein zweites, ein drittes, ein viertes Mal. Die Offiziere haben große Mühe, ihre Leute zusammen zu halten; der Drang nach vorwärts ist allzugroß. Es wird zum Halten und Sammeln geblasen. Wir sind am Ende des Dorfes, dort wo es einen Abhang hinunter zu einem kleinen, von Pandanusbäumen und Katangpalmen umstandenen Bachlauf geht. Wir haben den gefangenen Deutschen nicht gefunden, ihn nicht befreit. Um 4 Uhr waren unsere ersten Leute in Joh'stadt gewesen, und schon um 5 Uhr stand der größte Teil der Drie in Flammen. Man fand einen schwarzen Toten und machte einen einzigen Gefangenen; sonst aber war von ehemaligen Insassen von Joh'stadt nichts mehr vorhanden. Wir traten den Rückmarsch an. Während der Einschiffung der Truppen fuhr der mit den Bismarck-Booten geflossene Konful Dr. Buchner, ein Offizier und Herr Berichterstatter zur Hülft des englischen Botschaftsattachés Buchanan, um dieselbe, wo nach begründetem Verdacht einige Kugelschüsse verfeßt sein sollten, zu durchsuchen. Für die Nacht wurde ein Teil der Landungstruppen von Hülft nach Jansen und Thormählen, ein Teil zur Woermann'schen Faktorei in König Aquas Stadt geschickt. Wie wir in Bezug auf unsere Toiletten ausfallen, mag man daraus ermessen, daß jedermann weiße Kleider trug und mehrmals mehr oder weniger tief durchs Wasser hatte waten müssen. In der Woermann'schen Faktorei empfing uns, von Schmerz tief gebeugt, Herr Wölber mit der Nachricht, daß die Joh'stadt nach Aussage des Königs Aquas den gefangenen Deutschen (Herrn Pantanius, den Woermann'schen Agenten in König Wella Stadt) auf die schrecklichste Weise ermordet hätten. Am Morgen, kurz nachdem die deutschen Landungstruppen vorübergefahren, sei der Rebellenführer Glami Joh mit einigen seiner Leute zur Woermann'schen Faktorei in König Wella Stadt heruntergekommen. Herr Pantanius, dieses ahnend, habe alle Thüren verschlossen gehalten und sich durch das Fenster mit Glami Joh verständigen wollen. Dieser habe aber so freundlich gethan, daß Pantanius sich behörden ließ und, den Revolver weglegend, die Thür öffnete. Glami Joh sei mit ausgebreiteter Hand auf ihn zugegangen, habe ihn dann aber plötzlich mit beiden Armen umschlungen und hinweggetragen. Es ist jedenfalls die Abicht der Aufständischen gewesen, Herr Pantanius als Geißel zu benutzen. Erst als einer der Hauptlinge von Joh'stadt, von einer Kugel in die Stirn getroffen, gefallen sei, habe man Pantanius ungefähr dort, wo der Doctor-Ereel in den Kamerun mündet, zum Strand geschleppt und ihm die Gurgel durchschnitten. Den Leichnam habe man in zwei Stücke geschnitten und in den Fluß geworfen. Der beklagte Pantanius, ein Lübecker von Geburt, war erst 28 Jahre alt und lebte seit 4 bis 5 Jahren in Afrika. Auffallenderweise hat Glami Joh, als er Herrn Pantanius gefangen nahm, die Faktorei nicht geplündert, sondern sich damit begnügt, die dort angestellten Kru-Boote durchzuprügeln zu lassen und die deutsche Flagge, die er vom Mast herunternahm, in viele kleine Stücke zu zerreißen.

Ball.

Bei Ananthen, den Dabiter-Ball,
Den macht' ich mit, der war mein Ball —
Die hübschen Krabben — ach herrlich
Und Brat-Kartoffeln zum Suppen,
Dazu mit Letztaffenlang:
„Ach, Anna, zu Dir ist mein liebster Gang!“
Dabei nu die Pufferei —
Mit einem Wort: „S war fein, ei, ei!“
Da kam een holder Kaströhr
Und setzte sich zu mir gleich her
Und seufzte soend: „Et is brav,
Diet Sie sich lassen sehn, Herr Straf!“
„Ja bin keen Straf!“ — sprach ich darauf —
„Sa bin bloß Beschengst, wie Sie sehn,
Mein Neukress stammt vom Ausverkauf —
Der billigen Soldnen Hundertje!“ —
Ueber 8000 Winter-Paletots und Kaiser-
mäntel in reinwollenen Stoffen, jetzt im
Ausverkauf 15, 18, 20, 22, 24, 27, 30, 33,
36 Mk. Prima. 10000 engl. Jaquet u.
Nock-Anzüge 18, 20, 22, 24, 27, 30, 36,
38, 40 Mk. Prima. 6000 Hosen und Westen
5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 15 Mk. Prima. Schwarze
Ball- u. Gesellschafts-Anzüge 20, 25, 30, 35,
40, 42 Mk. Prima. — Fracks auf Seide
20, 22, 24, 27, 30 Mk. Prima. — Anaben-
Anzüge auffallend billig. 8000 Schlaf-
röde 8, 10, 12, 15, 18, 20, 24 Mk. Prima.

Goldene 110.
Berliner Concurrenz-Verein,
nur allein
110 Leipzigerstr. 110.
Auf Hausnummer „110“ bitten wir zu achten.
Sonntags auch Abends geöffnet.

Afritanischer Rothwein,

aus Bordeaux-Weiden in Alger gezogen, mild
säurefrei, gerbstoffhaltig, à Fl. 1,25 Mk. Weisser
algerischer Dessertwein (süßer Damenwein) in
vorzügl. Qual. à Fl. 1,60 Mk., badische und
Pfälzer Rheinweine, leichte Bowlen- und
Eisweine von 55 Pf. pr. Flasche an. Mouffoux
(Spezialität) von 2 Mk. an, bei 2 Dpb. und
mehr billiger, Bordeaux-Weine von Lynch
Frères von 1 Mk. pr. Flasche an, Griechische
Weine der „Achaia“, sowie Samos, griechische
Bandweine (süße Dessertweine) von 1 Mk. 50 Pf.
bis 3 Mk. pr. Flasche. Wiederverkäufer
erhalten Rabatt. Gleichzeitl. empfehle meine
Weinstube mit guter badischer Küche.

R. Weighardt, Berlin S.W.,
Zimmerstraße 22.
Naturreineheit meiner Weine garantiert.

Letzte **Ulmer** Letzte
Geld-Lotterie
Zahlung 23. — 25. Februar 1885.
Haupt-Gewinn 75,000 Mk.
Loose à 3 Mk. 25 (Porto 10) —
empf. u. versend. prompt nach Auswärts.
R. Schumacher, Lott.-Cpt.
BERLIN C., Königstr. 14a.

Heirath u. 2000 b. 900,000 Thlr. erzielt
man durch Benutzung des
Familien-Journals, Berlin S. 59.
Verband verschlossen. Retourporto 65 Pf. erbet.,
f. Damen gratis.

Pianos, kreuzsait. Eisenbau,
höchste Tonfülle.
Kostenfreie Lieferung
in Raten von 15 Mark monatlich an.
Piano-Fabrik L. Herrmann & Co.
Berlin C. Burgstr. 29.

Masken-Geschäft.
Für Herren u. Damen in großer Auswahl,
sowie Damengarderoben, von hohen Herr-
schaften getragen, empfiehlt
Ch. Krück, Eisaferstr. 12. I.

Pianos Monatl. sch. v. 15 Mk. Ab-
zahl. u. Fabrikpreis. u. oh.
Aufsch. ind. seit 1822 gegr.
u. 1827 prämiert. Fabrik Besselfstr. 10.

Schmidts
Schrotbrod-Bäckerei,
Rathhausstr. 3,
empfiehlt ihr anerkannt gutes Weizen- und
Roggen-Schrotbrod, sowie westphälischen
Humpernidel,
auch geschnitten à Pfund 20 Pf.

Günstige Gelegenheitskäufe für Möbel

bietet für Möbelhändler, Hotelbesitzer und Private die
Central-Möbel-Halle, Spandauerstr. 49, I. Et.,
u. Andern: Kleiderstühle 9 Thlr., Speise- u. Sophasstühle 3 Thlr., Spiegel, Stühle 1 Thlr.,
Sophas in allen Farben 8 Thlr., Waschtische 7 Thlr., Bettstellen u. Matratzen 5—14 Thlr.,
Spiegelschrank, Kommoden, Waschtische 3—10 Thlr., Blüschgarnitur. 40 Thlr., Kipp
35 Thlr., Modestoff 25 Thlr., Cylindertische 30 Thlr., Marmorbüfets 40 Thlr. u.

Am 10. Februar

Ziehung der vierten
Kunstgewerbe-Lotterie des Architekten-Vereins
zu Berlin.

Hauptgew.: 10 000, 3000, 2 à 1000, 4 à 500 Mk.

Loose à 1 Mark, auf 10 Loose 1 Freilos
empfiehlt und versendet prompt auch nach auswärts

Carl Heintze,

Bankgeschäft, Berlin, W., Unter den Linden 3.
Reichsbank-Giro-Conto. — Telegramm-Adr.: Lotteriebanc Berlin.

Die Gartenlaube

beginnt soeben mit einer Auflage von 260,000 Exemplaren einen
neuen Jahrgang.

Preis für das Monatsheft 50 Pf.
Abonnements nehmen alle Buchhandlungen entgegen, welche auch das
erste Heft auf Verlangen zur Einsicht liefern.



Distillerie der Abtei zu Fécamp (Frankreich)
VERITABLE LIQUEUR BÉNÉDICTINE
der Benedictiner Mönche

Vortrefflich, tonisch, den Appetit und die Verdauung befördernd.

VERITABLE LIQUEUR BÉNÉDICTINE
Reçue en France et à l'Étranger.
Alegand aini

Man achte darauf, dass
sich auf jeder Flasche
die vierreihige Etiquette
mit der Unterschrift
des General-Directors
befindet.

Nicht allein jedes Siegel, jede Etiquette, sondern auch der
Gesamteindruck der Flasche ist gesetzlich eingetragen und
geschützt. Vor jeder Nachahmung oder Verkauf von Nach-
ahmungen wird mithin ernstlich gewarnt und zwar nicht allein
wegen der zu gewärtigenden gesetzlichen Folgen, sondern auch
hinichtlich der für die Gesundheit zu befürchtenden Nachteile.

Man findet den echten BÉNÉDICTINER Liqueur bei Nachgenannten, die sich
schriftlich verpflichtet haben, keine Nachahmung zu verkaufen.

F. W. Borchardt, Hoff., Französische-Str. 43, E. Blankenstein, Hoff., Pots-
damer-Str. 141, Hermann Busse, Brüderstr. 25, A. W. F. Dannenberg, Neust. Kirchstr. 13,
Ferd. Deicke, Königsstr. 11, Denhardt & Schulze, Neue Königsstr. 42, Rud. Dressel, Hof-
traiteur u. Hoff., Linden 50, Jul. Ewest, Hoff., Behrenstr. 26a, Paul Evert & Co., Do-
rotheenstr. 21, Alex. Elend, Heidestr. 44, S. Flatow, Mohrenstr. 16, Emil Frösche,
Zimmerstr. 28, Johs. Gerold, Hoff., Linden 24, L. Henmann, Hoff., Jägerstr. 56, Carl
Hiller, Hoff., Linden 62/63, C. Huth & Sohn, Potsd.-Str. 139, Herm. Halloh, Friedr.-
Str. 189, Gebrüder Junker, Französische Str. 59, J. F. Kühn, Hoff., Leipz. Str. 124,
Kaiserhof-Hotel & Weinhandlung, Wilh. Kuckert, Hoff., Charlottenstr. 52, L. Lenau &
Fils, Friedr.-Str. 201, Carl Linde, Protzen Nachf., Leipz. Str. 119, Ernest Mante, Schadowstr.,
Ang. Martiny, Hoff., Jerusalemstr. 28, W. Meyer, Neue Wilhelmstr. 8b, Ferd. Petsch
Sohn, Mohrenstr. 25, Heinar. Profé, vorm. A. Springefeldt, Jerusalemstr. 40,
Louis Rex, Jägerstr. 49/50, W. Schlieben & Co., Hoff., Potsd. Str. 22a, Gebrüder
Stein, Neue Friedrichstr. 29, J. F. Schultze Söhne, Hoff., Potsd. Str. 1, A. Schaefer, Leipz.
Str. 102, A. Schaefer Sohn, Linden 13, S. Tausig, Leipz. Str. 109, Gebr. Thiele, Hoff.,
Leipzigerstr. 34, Eduard Thiele, Leipzigerstr. 51, Fritz Töpfer, Hoftraiteur, Doroth.
Str. 81, Gebr. Weigert, Jägerstr. 25, Bernh. Zander, Werderstr. 3—4.

A. Buckow, Blumenstr. 1, H. Beegen, Potsd.-Str. 89, H. Bislich, Teltowerstr. 55,
G. A. Berthold, Markgrafenstr. 35, Rudolf Becker, Königgrätzerstr. 78, Otto Becke,
Thurmstrasse 1, Louis Caplick, Margrafenstr. 80, Herm. Dähne, Neust. Kirchstr. 5,
C. F. Dahms, Commandantenstr. 8, H. Engel, Alexanderstr. 82a, H. Erbe, Hoff., Nie-
derwallstr. 5, Otto Fuchs, Mittelstr. 55 Ed. Carl v. Ffürlich, Alexandrinenstr. 44, Franz
Förck, Hoff., Köpnickstr. 118, Emil Glaser, Nachf., H. Schimpff, Neanderstr. 8,
J. F. L. Heckenroth Sohn, Köpnickstr. 52, J. G. Hühne, Königstr. 61, G. A. Hester-
berg, Louisenstr. 39, Friedrich Heinze, Hoff., Friedr.-str. 128, Emil Karig, Friedrich-
strasse 196, Fritz Kapitzke, Königs-Str. 44, Alb. Klapper, Friedrichstr. 94, Ge-
brüder Kuhlbrodt, Friedrichstrasse 110, H. Kahlbaum in den Zelten 20, Otto Lane,
68 Charlottenstrasse, Linde & Rathe, Neue Königsstr. 38, R. A. Lehmann, Köp-
nickstr. 110a, Müller, Klosterstr. 47, G. Müller, Michaelkirchstrasse 13, W. Marzahn,
Potsdamerstr. 16, Emil Matthes, Friedrichstr. 203, W. Meusel, Königin-Augusta-Str. 33,
Meyer & Grabe, Molkenmarkt 5, Wilh. Niemann, Jerusalemstr. 52, J. C. F. Neu-
mann & Sohn, Hoff., Taubenstr. 52, C. Polig, Karlstr. 18a, A. Richter, Weissenb.-Str. 1,
Hermann Röber, Hohenzollern Str., Schommartz, Rosenthalerstr. 32, Wilh. Stapel,
Leipzig-Str. 127, M. Schilling, Tempelhofer-Ufer 12, Gebr. Schütze, Hoher Stein-
weg 9/10, Otto Schönebeck, Taubenstr. 12, Schmilinsky & Hilgenberg, Kronenstr. 36,
R. Schwanke, Königstr. 62b, Franz Schwarzlose, Hoff., Leipziger-Str. 56, Schwarz-
lose vorm. Ad. Heister, Friedr.-Str. 183, J. F. Schwarzlose Söhne, Markgrafen-
strasse 29, Max Schwarzlose, Hoff., Königstr. 59, A. Schlaeger & Co., Hoff., Leipz.
Str. 17, Th. Schütze, Friedrichstr. 62, W. Trinks, Wallstr. 15 u. Münzstr. 28,
C. H. Toedter, Louisenstr. 36, Gust. Walter, Kurfürstenstr., L. A. Wittstock,
Grossbeerenstr. 11, Bernhard Winkler & Hermann Klinkmüller, Französischestr.
Paul Zimmermann, Bendlerstr. 11.
in Charlottenburg. J. G. Dalchow, Berl. Str. 63, A. Fricke, Berl. Str. 66.
in Spandau. Otto Jahde, R. Ritzhaupt, Nachf.

Verloofung

Kunstgewerblicher Gegenstände.

Staatlich genehmigt,
veranstaltet

von der Deutschen Kunstgewerbehalle
zu Berlin im Rothen Schloß.
Ziehung: 15. Mai 1885.

I. Hauptgewinn: Salon, Speisezimmer,
Schlafzimmer,
II. Hauptgewinn: Wohnzimmer, Schlafzimmer,
III. Hauptgewinn: Herrenzimmer; ferner Ge-
winne zu 1000, 500, 300, 200, 100, 50,
40, 30, 20, 10 und 5 Mark.

Gesamtwert der Gewinne
62,900 Mk.

Öffentliche Ausstellung der Gewinne
vom 15. März bis 15. Mai 1885 in den
Räumen der Kunstgewerbehalle (Rothes Schloß).
Loose à 1 Mk. versendet das Central-
Bureau für den Loose-Vertrieb im
Rothen Schloß.

Abonnementspreis für beide
Monate Februar und März
nur Mk. 1.—
bei der Administration u. den Zeitungs-
expeditionen; sodana vom 1. April an auch
bei allen Postanstalten zu
Mk. 1.50 pro Quartal.
Die
„Deutsche Stimme“
ist gegründet als neutrale Arena, in welcher ein-
gesandte Artikel, Poeten u. s. w., jeder Art und
Mehnung wortgetreu aufgenommen und sogar
prämiiert werden. Jeder ist gewissermaßen
Alt-Resacteur derselben, einem Jeden ist
Gelegenheit geboten, seine Gedanken u. s. w.
nach Belieben in die Öffentlichkeit zu bringen.
Das Unternehmen ist vielseitig u. originell
und bitten wir um rege Bethellig. Nöheren in der
Zeltung selbst, welche von der Administration
der „Deutschen Stimme“; Berlin, Wallstr. 23,
einem Jeden gratis u. franco zugesandt wird.

F. Naue,
Eiffasser Straße 72.
Spezial-Geschäft für
Möbelstoffe, Plüsch,
Tischdecken, Teppiche,
Läuferstoffe, Gardinen,
Sophae, Möbel-
polsterungen sowie
sämtliche Polster-
materialien.

Specialarzt Dr. med. Meyer,

Berlin, Leipzigerstrasse 91,
heilt nach einer glänzend bewährten, ein-
fachen, wissenschaftlichen Methode alle syphi-
litischen, Geschlechts-, Frauen- und Haut-
krankheiten, sowie namentlich Mannes-
schwäche, auch in den hartnäckigsten
Fällen, ohne Berufsstörung des Patienten,
schnell, radikal und schmerzlos. Zu sprechen
von 10—2 und 4—6 Uhr. Auswärtige
mit gleichem Erfolg brieflich.

Special-Arzt Berlin,
Dr. Meyer Kronen-
Strasse 36, 2 Tr.
Jest Syphilis u. Manneschwäche, Weisheit u.
Dankbarkeit u. langjähr. bewährt. Methode,
bei frischen Fällen in 3 bis 4 Tagen; veraltete,
verzweif. Fälle ebenf. in sehr kurzer Zeit. Son-
nar maß. Nur von 12—2, 6—7 Uhr. Aus-
wärt. mit gleich. Erfolge briefl. u. verschwiegen.
Syphilis, Weisheit, Flechten, Fußgabel u. ich. geh.
Brandenburgstr. 39, 1 Et., v. Weg. 8—9 U.

Magen- Nervenüb., Gähnen, Rheumat.,
alle Art Flechten etc. w. rad. bef.
Drog. Bräde, Alte Jacobstr. 100, 1.8—8a. Briefl.
Geschlechts- Gänze u. Frauenkrankheit,
Geschwüre, Ausschlag und
Drüsenleiden heilt gründl., schnell u. blüht
heilig. Root, Wagnersstr. 28 1 Et. u. 8—8.
Drog. Steinkamp, 9-1, 5-8. Sonnt. 9-3.
Syphilis, Manneschw., Weisheit, Hautkrankh.,
spec. alte, verzweif. Fälle, unbedingt. Erfolg.
Dhne Quecksilber u. Einwirkung.

Ehre dem Ehre gebührt!

Mein 10jähriges Hals-, Brust- und Magen-
leiden, welches zuerst zum Darmcatarrh, Diarrhoe
und Drüsenentzündung am Hals ausartete, wo
sich der äße Auswurf im Keßlopf wie ein
Kräut festsetzte, mit Erbrechen von Schleim und
der Speise, Aufstößen, Druck, heftigem Magen-
und Bruststump, Fieber, Angst, Schwindel
und Kopfschm. nebst laufendem Gefühl und
Schwere in Armen und Füßen befeitigte in un-
glaublich kurzer Zeit Herr Sells, Drogist,
Dresdenerstr. 116. 1. Et. Diese Thatfache bin
ich bereit, jedem Anfragenden wahrheitsgemäß
zu bezeugen.
Frau Destillateur Meier, Gartenstr. 83.
Druck von Adolf Knidemeyer, Berlin, Köpstr. 30.